

Verkehrstechnische Untersuchung zum Bebauungsplans 02/11 "Behördenzentrum am BER"



Land: Brandenburg

Ort: Schönefeld

Auftraggeber: Gemeinde Schönefeld

Datum: November 2024



Impressum

Auftraggeber: Gemeinde Schönefeld

Bau- und Investorenservice

Hans-Grade-Allee 11

12529 Schönefeld

Auftragnehmer: PST GmbH

Eisenbahnstraße 26

14542 Werder (Havel)

Tel.: 03327/574 42-0

Fax: 03327/574 4210

E-Mail: ing@pst-gmbh.de

NL PST GmbH

Drakestraße 8

12205 Berlin

Tel.: 030 / 890 627-41

Fax: 030 / 890 627-49

Internet: www.pst-gmbh.de

Bearbeiter: Dipl.-Ing. Bauassessor Stefan Goldmann

M. Sc. Mohammed Alnazli



<u>Inhaltsverzeichnis</u>

1	Αι	ıfgabenstellung	6
2	Ur	ntersuchungsgebiet	7
3	Ur	ntersuchungsmethodik und -umfang	9
4	Ve	rkehrliche Randbedingungen	10
	4.1	Bahnverkehr	10
	4.2	Bus	11
	4.3	Fuß- und Radverkehr	12
	4.4	VERKEHRSAUFKOMMEN IST-ZUSTAND	12
	4.5	Prognose-Nullfall	13
5	Er	mittlung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens	14
	5.1	Anzahl der Mitarbeiter und Fahrzeugbewegungen	14
	5.2	ERGEBNIS DTV UND SPITZENSTUNDENWERT	17
	5.3	VERKEHRSVERTEILUNG	19
6	En	npfehlungen	20
7	Zu	ısammenfassung	22
Δ	nlage	an	24



<u>Abbildungsverzeichnis</u>

Abbildung 1	Geltungsbereich B-Plan 02/11	7
Abbildung 2	B-Plan 02/11 und der Untersuchungsraum	10
Abbildung 3	ÖPNV im Untersuchungsraum	11
Abbildung 4	Vorhandener Gehweg in der Kirchstraße. Quelle: Street View Google Earth	12
Abbildung 5	Verkehrsmengen IST-Nullfall	13
Abbildung 6	Verkehrsmengen Prognose-Nullfall	14
Abbildung 7	Verkehrsverteilung Kfz/h	18
Abbildung 8	Stromverteilung %	19
Abbildung 9	Empfohlener Wendehammer für ein Müllfahrzeug nach RASt06	20
Abbildung 10	Zustand der Kirchstr. Höhe das Untersuchungsgebiet 1	21
Abbildung 11	Zustand der Kirchstr. Höhe das Untersuchungsgebiet 2	22

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Anzahl der Mitarbeiter im Behördenzentrum am BER. Quelle: Funktionsbeschreibun				
	(Ergänzung) Stand 05.11.2024	15			
Tabelle 2	Fahrzeugbewegungen je Ein und Ausfahrt	16			
Tabelle 3	Verkehrsaufkommen/Tag. Quelle: Funktionsbeschreibung, 05.11.2024	17			



Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Untersuchungsgebie

Anlage 1.1 Untersuchungsgebiet – Großraum

Anlage 1.2 Untersuchungsgebiet Behördenzentrum am BER

Anlage 2 Funktionsbeschreibung

Anlage 2.1 Nutzung

Anlage 2.2 Anzahl der Mitarbeiter

Anlage 2.3 Anzahl der Fahrzeugbewegungen

Anlage 2.4 Anzahl der Parkplätze

Anlage 3 Verkehrsaufkommen

Anlage 3.1 Verkehrsaufkommen – Stromverteilung %

Anlage 3.2 Spitzenstunde Verkehrsverteilung

Anlage 4 IST-Nullfall

Anlage 5 Prognose-Nullfall

Anlage 6 Funktionsbeschreibung

Anlage 6.1 Funktionsbeschreibung 20.09.2024

Anlage 6.2 Ergänzung Funktionsbeschreibung 05.11.2024



1 Aufgabenstellung

Die im Auftrag des Landes Brandenburg unter Federführung der künftig auch für den Betrieb verantwortlichen Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) geplante Einrichtung soll als integriertes Aufnahme- und Ausreisezentrum verschiedene behördliche Funktionen bündeln, die mit der Aufnahme, An- und Einreise sowie der Ab- und Ausreise von Ausländern im Zusammenhang stehen.

Das Aufnahme- und Ausreisezentrum (nachfolgend als das "Behördenzentrum" bezeichnet) dient sowohl der Unterbringung von an- oder abreisenden Ausländern also auch der Durchführung von Verwaltungsverfahren, vorwiegend asyl- und aufenthaltsrechtlicher Natur, durch Bundes- Landesund Kommunalbehörden. Es sollen in dem Behördenzentrum sowohl Ausländer- und Asylbehörden als auch Polizeibehörden und Justizbehörden sowie verschiedene privatwirtschaftliche und gemeinnützige Dienstleister und Wohlfahrtsorganisationen arbeiten.

Der wesentliche Zweck des Behördenzentrums besteht die Erweiterung bestehender Kapazitäten des Landes an gleicher Stelle und der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für weitergehende Funktionen mit hohem Synergiepotential zu den bestehenden Verwaltungstätigkeiten im Flughafenbereich.

Ziel dieser Untersuchung ist es, zu bewerten, ob mit dem Bebauungsplan zukünftig eine weitestgehend konfliktfreie Verkehrsorganisation zu realisieren und jederzeit eine hohe Qualität des Verkehrsablaufes zu gewährleisten ist. Für dieses Ziel werden die durch die geplanten Nutzungen zusätzliche Verkehre ermittelt und in das Straßennetz verteilt mit einer Bewertung und Berücksichtigung der verkehrlichen Bedarfe der unterschiedlichen Nutzungen.

Generelle Planungsziele sind:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung,
- Ergänzung der benachbarten Gewerbestandorte,
- die Sicherstellung gesunder Arbeitsverhältnisse.



2 Untersuchungsgebiet

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens bezieht sich ausschließlich auf die Bebauungsfläche des B-Plans 02/11 (siehe Abbildung 1). Dementsprechend bezieht sich die Ermittlung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens auf den vorgenannten Bereich gem. der Funktionsbeschreibung für das geplante Behördenzentrum. Sollten die Nutzungen bzw. die Funktionsbeschreibung zu einem späteren Zeitpunkt weiterentwickelt werden, muss die VTU entsprechend angepasst werden.

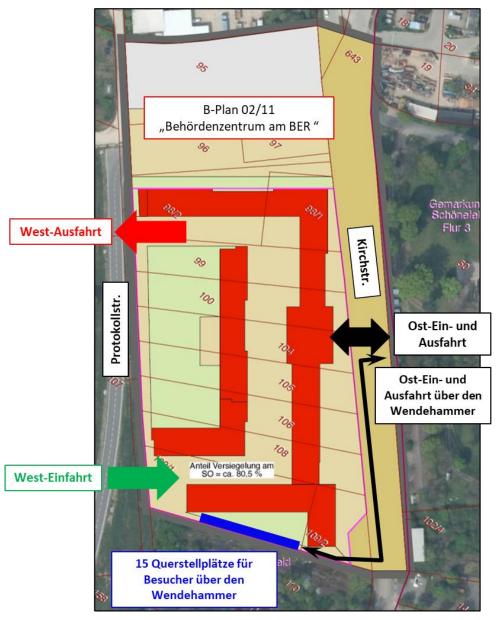


Abbildung 1

Geltungsbereich B-Plan 02/11



Die ZABH betreibt in der Kirchstraße in Schönefeld (LDS) auf dem Gelände des ehemaligen Frachtbereichs des Flughafens Schönefeld eine Einrichtung, die der kurzzeitigen Unterbringung von Personen im sogenannten Flughafenasyl sowie von Zurückweisungsfällen und Personen im Ausreisegewahrsam dient.

Die bestehende Einrichtung verfügt nominal über ca. 35 Unterbringungsplätze, von denen ca. 25 derzeit belegbar sind, und einige Funktionsräume. Die monatliche Auslastung schwankt stark zwischen ca. 40 und knapp 300 Übernachtungen, wobei die Tendenz seit Mitte 2023 stark zunehmend ist. Dazu kommen eine Vielzahl von Tagesgästen, die, etwa nach dem Abbruch von Abschiebungen oder als Aufgriffsfälle für einige Stunden in die Einrichtung verbracht werden. Die Aufenthalte sind nicht planbar. Daher kommt es immer wieder zu Kollisionen.

Im benachbarten, ebenfalls dem FBB gehörenden Verwaltungsgebäude verfügen BAMF und BPol über eine halbe Etage mit ca. 10 Büroräumen. Für die Abdeckung erforderlicher Funktionen, wie z.B. für Sozialarbeiter und Psychologinnen fehlt es an Arbeitsräumen.

Die Lage des vorgesehenen Behördenzentrums befindet sich zwischen der geplanten Entlastungsstraße zur B96a, der künftigen Jürgen-Schumann-Allee, welche südlich der Schönefelder Kircheninsel verlaufen wird. In östlicher Richtung wird die Liegenschaft durch die Kirchstr. begrenzt. Nach Westen wird die Liegenschaft durch die neue nicht öffentliche Protokollstraße des Bundes begrenzt, die den Regierungsterminal mit der B96a und der vorgenannten Entlastungsstraße verbindet.

Auf der westlichen Seite werden die Ein- und Ausfahrt getrennt, um so zu Stoßzeiten keinen Rückstau im nördlichen Bereich der Protokollstr. auf die geplante Jürgen-Schumann-Allee zu vermeiden. Dafür wird die West-Einfahrt von der Protokollstraße nach Süden im Bereich der Flurstücke 108 und 109/1 verlegt, und die Ausfahrt ist im Bereich der Flurstück 98/2 und 99 vorzusehen.



Die West-Einfahrt und West-Ausfahrt werden regelmäßig von Dienst- und Privat-Pkw's der in dem Behördenzentrum arbeitenden Personen genutzt. Ausnahmsweise (ca. 1-2x pro Monat) werden hier auch Fahrzeuge >7.5t (Reisebusse) ein- und ausfahren. Die beiden Tore können auch von der Feuerwehr genutzt werden.

Die beiden Ost-Einfahrten in der Kirchstr. werden vorrangig von Kfz. <3.5t angefahren. Hierbei handelt es sich um PKW, Kleinbusse und Transporter, mit denen hauptsächlich Zu- und Abführungen von Personen, die am BER ankommen oder von dort abreisen, abgewickelt werden. Außerdem gibt es den Liefer-/Wirtschaftsverkehr für den Unterkunftsbetrieb Die östliche Einfahrt im Bereich des Wendehammers ist für Besucher und externe Parkplatznutzer (Friedhof), die mit dem PKW anreisen vorgesehen.

3 Untersuchungsmethodik und -umfang

Für die Untersuchung wurden folgende Unterlagen verwendet:

- Bebauungsplan 02/11 Behördenzentrum am BER
- Funktionsbeschreibung für das Behördenzentrum des Landes Brandenburg 20.09.2024 mit der Ergänzung vom 05.11.2024.

Die Untersuchung beinhaltet die folgenden Leistungen:

- 1. Berechnung der maßgebenden Verkehrsstärke mit dem zusätzlichen Verkehrsaufkommen nach der Bebauung des Gewerbegebiets.
- 2. Verteilung des Verkehrs auf den vorliegenden Erschließungen im Untersuchungsraum.
- 3. Erstellung Verkehrskonzept
- 4. Bewertung und Berücksichtigung der verkehrlichen Bedarfe der unterschiedlichen Nutzungen



4 Verkehrliche Randbedingungen

Das Untersuchungsgebiet befindet sich an der Kirchstraße im Ortsteil Schönefeld Nord, der an die südliche Landes- / Stadtgrenze Berlins grenzt. Mit Bezug auf die übergeordneten Straßen ist das Untersuchungsgebiet im Süden von der Bundesstraße B96a und im Norden vom Flughafen BER begrenzt (Abbildung 2).



Abbildung 2 B-Plan 02/11 und der Untersuchungsraum

4.1 Bahnverkehr

Schönefeld ist an den Regional- bzw. S-Bahnverkehr angeschlossen und besitzt eigene Haltestelle, die ca. 800m vom Untersuchungsgebiet entfernt.



Der Bahnanschluss wird für den Modal-Split des Bebauungsgebietes keinen großen Einfluss auf den Anteil des ÖPNV haben, da die Ermittlung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens über die in der Funktionsbeschreibung gegebenen Anzahl der Stellplätze bzw. die Fahrzeugbewegungen.

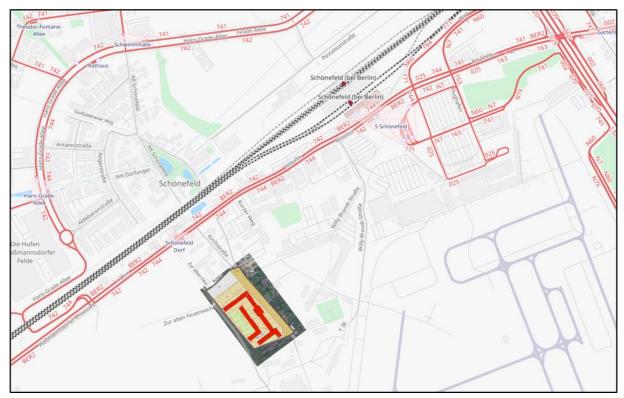


Abbildung 3 ÖPNV im Untersuchungsraum

4.2 Bus

Auf der B96a verkehren mehrere Buslinien, die durch Schönefeld fließen und die benachbarten Orte mit der Station Schönefeld bzw. mit dem Flughafen BER anbinden. Heute existiert eine Haltestelle "Schönefeld Kirchstr." Höhe Kirchstraße und wird über die Linien 744 (20-Minuten-Takt) und 742 (20-minuten-Takt) angefahren (Abbildung 3). Der Busanschluss wird für den Modal-Split des Bebauungsgebietes keinen großen Einfluss auf den Anteil des ÖPNV haben, da die Ermittlung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens über die in der Funktionsbeschreibung gegebenen Anzahl der Stellplätze bzw. die Fahrzeugbewegungen.



4.3 Fuß- und Radverkehr

Über die B96a ist einen Radweg auf beiden Seiten in Richtung Ost-West gegeben. In der Kirchstraße ist der Radverkehr entweder im Mischverkehr auf der Fahrbahn oder auf dem Seitenweg mit dem Fußverkehr gegeben. Dies ist die einzige Möglichkeit der Radverbindung zwischen dem Untersuchungsgebiet und der B96a. Einen Gehweg ist entlang die Kirchstraße auf dem Seitenweg gegeben.



Abbildung 4 Vorhandener Gehweg in der Kirchstraße. Quelle: Street View Google Earth

4.4 Verkehrsaufkommen IST-Zustand

Für die Kirchstraße liegen aktuell keine verwertbaren Verkehrszählungen zum bestehenden Verkehrsaufkommen vor, sondern nur für die Bundesstraße B96a. Im Untersuchungsraum befinden sich mehrere Gewerbegebiete, die meistens in Zusammenhang mit dem Flughafen BER sind, und nutzen andere Straßenanbindungen zum Flughafen bzw. B96a.



Deswegen erfolgt die Ermittlung der Verkehrsmengen in der Kirchstraße über die Bruttoflächen und auf der Grundlage der "Hinweise zur Schätzung des Verkehrs von Gebietstypen" und der Software VerBau von Prof. Dr. Bosserhoff.

Bei Bedarf, für eine Leistungsfähigkeitsberechnung der Einmündungen an der Kirchstraße bzw. an der Protokollstr. wird eine Verkehrszählung empfohlen.

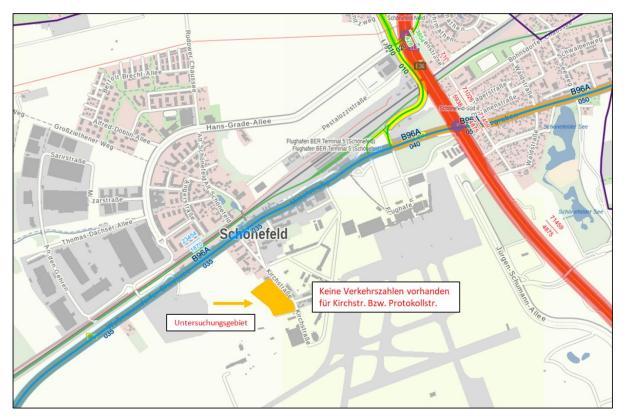


Abbildung 5 Verkehrsmengen IST-Nullfall

4.5 Prognose-Nullfall

Für die Kirchstraße liegen keine verwertbaren Verkehrszahlen in der vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg verfügbaren Prognose 2030 des Landes Brandenburg vor. Gemäß der vom Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg verfügbaren Prognose 2030 des Landes Brandenburg sind Verkehrsstärke in B96a im Jahr 2030 verfügbar.



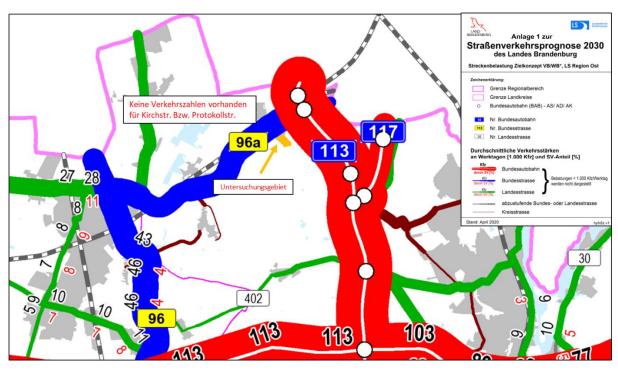


Abbildung 6 Verkehrsmengen Prognose-Nullfall

5 Ermittlung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens

5.1 Anzahl der Mitarbeiter und Fahrzeugbewegungen

Auf der Grundlage der Funktionsbeschreibung wird das Verkehrsaufkommen für den Worst-Case-Szenario zu einer möglichen Spitzenstunden des Behördenzentrums ermittelt. In der Funktionsbeschreibung ist die Anzahl der erwartenden Mitarbeiter, die Anzahl der Fahrzeugbewegungen sowie die Anzahl der Parkplätze im Untersuchungsgebiet wie folgt gegeben:



Unterkunftsgebäude	Max. Belegung Bewohner	Mitarbeiter wochentags 6-20h	Mitarbeiter 20-6h inkl. Wochenende und Feiertage
Gewahrsamsgebäude	60	6	2
Transitgebäude	96	6	2
Erstaufnahmegebäude	360	8	2
Gesamt	516	20	6

Büro- und Funktionsgebäude	Mitarbeiter	Mitarbeiter 20-6h
	wochentags 6-20h	inkl. Wochenende
		und Feiertage
Ankunftsgebäude	100	0
Funktionsgebäude	80	2
Torgebäude/Wachen/Streifen	24	12
Versorgungsgebäude	16	10
Gesamt	220	24

Besucher- und Publikumsverkehr	Besucher wochentags 6-20h	Besucher 6-20h Wochenende und Feiertage	Besucher 20-6h
Ankunftsgebäude	80	0	0
Funktionsgebäude	40	20	0
Zu- und Abführbetrieb	30	20	10
Versorgungsbetrieb	10	0	0
Erstaufnahmegebäude/Friedhof	20	20	0
Gesamt	180	60	10

Tabelle 1 Anzahl der Mitarbeiter im Behördenzentrum am BER. Quelle: Funktionsbeschreibung (Ergänzung) Stand 05.11.2024



			г	Lkw	1
Regelmäßige Fahrzeugbewegungen vochentags 6-20h	Gesamt	Kfz < 2.8t	Kfz 2.8t – 3.5t	Kfz 3.5t – 7.5t	Kfz > 7.5t
West-Einfahrt Protokollstr.	150	120	20	10	0**
Vest-Ausfahrt Protokollstr	150	120	20	10	0**
st-Ein- und Ausfahrt irchstr. Torgebäude	60	20	40	0*	0*
Ost-Ein- und Ausfahrt Circhstr. Wendehammer	60	50	10	0*	0*
	0	1/4	146	1/6	1/6
Regelmäßige Fahrzeugbewegungen an Wochenenden und Feiertagen 6-20h	Gesamt	Kfz < 2.8t	Kfz 2.8t – 3.5t	Kfz 3.5t - 7.5t	> 7.5t
West-Einfahrt Protokollstr.	0	0	0	0	0**
est-Ausfahrt Protokollstr	0	0	0	0	0**
st-Ein- und Ausfahrt rchstr. Torgebäude	80	30	50	0*	0*
Ost-Ein- und Ausfahrt	40	30	10	0*	0*

Regelmäßige Fahrzeugbewegungen 20-6h	Gesamt	Kfz < 2.8t	Kfz 2.8t – 3.5t	Kfz 3.5t – 7.5t	Kfz > 7.5t
West-Einfahrt Protokollstr.	0	0	0	0	0**
West-Ausfahrt Protokollstr	0	0	0	0	0**
Ost-Ein- und Ausfahrt Kirchstr. Torgebäude	60	40	20	0*	0*
Ost-Ein- und Ausfahrt Kirchstr. Wendehammer	0	0	0	0*	0*

Tabelle 2 Fahrzeugbewegungen je Ein.- und Ausfahrt

Kirchstr. Wendehammer

Gemäß der Funktionsbeschreibung sind die folgenden Parkplätze für das Behördenzentrum vorzusehen:

- Parkplätze für Personen, die regelmäßig im Behördenzentrum arbeiten: 90 (über die Westeinfahrt)
- Parkplätze für dienstliche Besucher und Dienst-PKW: 25 (Ost Ein- und Ausfahrt)



- Parkplätze für sonstige Besucher: 15 (Ost Ein- und Ausfahrt)
- Stellplätze für Transporter/Kleinbusse: 4 (Ost Ein- und Ausfahrt)
- Halteplatz für Müllabholung/Versorgungsfahrzeuge: 1 (Westeinfahrt)

→ Worst-Case-Szenario:

➤ In der Spitzenstunde wird angenommen, dass 100% der Parkplätze in einer Spitzenstunde beim Schichtwechsel verlassen und angefahren werden.

5.2 Ergebnis DTV und Spitzenstundenwert

Die detaillierte Ermittlung der Verkehrsmengen entnehmen Sie bitten der Anlage 2-3. Für das Behördenzentrum wird gem. der Funktionsbeschreibung ein Verkehrsaufkommen an einem Wochentag von 480 Kfz/24h Quell.- und Zielverkehr erwartet.

Ein- und Ausfahrten	Regelmäßige Fahrzeugbewegungen wochentags 6-20h	Regelmäßige Fahrzeugbewegungen an Wochenenden und Feiertagen 6-20h	Regelmäßige Fahrzeugbewegungen 20-6h
West-Einfahrt Protokollstr.	150	0*	0*
West-Ausfahrt Protokollstr	150	0*	0*
Ost-Ein- und Ausfahrt Kirchstr. Torgebäude	60**	80**	60**
Ost-Ein- und Ausfahrt Kirchstr. Wendehammer	60**	40**	0*

^{*} Regelmäßig soll es nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen keinen Fahrzeugverkehr über die West-Ein- und Ausfahrten geben. Hiervon können aber punktuelle Ausnahmen, z.B. in einem Evakuierungsfall, gemacht werden.

Tabelle 3 Verkehrsaufkommen/Tag. Quelle: Funktionsbeschreibung, 05.11.2024

^{**} Die angegebenen Zahlen beinhalten jeweils zwei Fahrzeugbewegungen für Ein- und Ausfahrt!



Gemäß den gegebenen Betriebszeiten wird der Betrieb in mehrere Arbeitsschichten geteilt. Dies lässt erwarten, dass die Spitzenstunde beim Schichtwechsel liegen wird. Als Worst-Case-Szenario wird die Spitzenstunde betrachtet, in der alle Parkplätze befahren werden; einmal als Quellverkehr und einmal als Zielverkehr. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Spitzenstunde am Nachmittag zwischen der ersten und zweiten Tagesschicht sein wird, da der Besucherverkehr voraussichtlich nicht in der Frühspitze (zwischen 06 und 08 Uhr) auftreten wird.

Im Ergebnis wird ein Ziel- und Quellverkehr für die Protokollstr. von 182 Kfz/h inkl. 2 SV/h prognostiziert. Für die Kirchstraße wird ein Ziel- und Quellverkehr von 88 Kfz/h inkl. 8 Transporter/Kleinbusse prognostiziert (Abbildung 7). Das gesamte Verkehrsaufkommen in der Spitzenstunde ermittelt sich in der Spitzenstunde eines Worst-Case-Szenario von 270 Kfz/h.

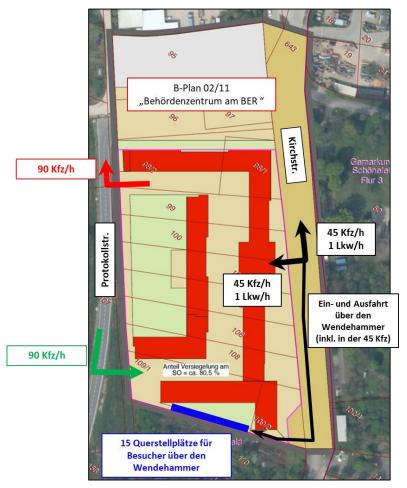


Abbildung 7

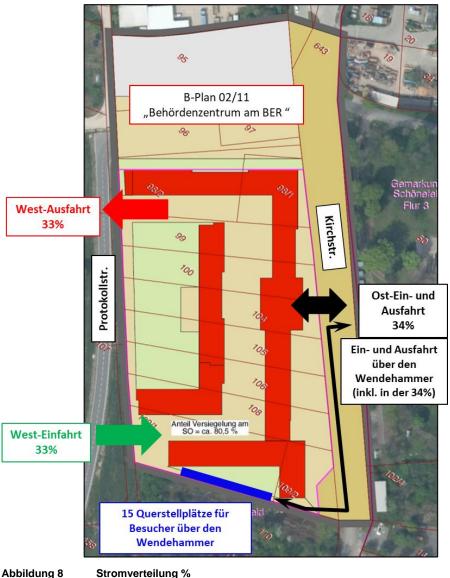
Verkehrsverteilung Kfz/h



5.3 Verkehrsverteilung

Für die Nutzung des Untersuchungsgebiets ist die Verkehrsverteilung für das Behördenzentrum zu bewerten.

Gemäß der Verkehrsaufkommensermittlung fährt ca. 66% des Verkehrs über die Protokollstr. bzw. die künftige Jürgen-Schumann-Allee und 34% fahren über die Kirchstraße. Die Verteilten Verkehre werden sich in beide Bundesstraße B96a bzw. Jürgen-Schumann-Allee wieder verteilen. Da die vom Untersuchungsgebiet erwartende Verkehrsstärke nicht hoch und auf zwei Anbindestraßen geteilt sind, ist es zu erwarten, dass die Leistungsfähigkeiten bzw. die Kapazitäten der betroffenen Knotenpunkte nicht großartig beeinflusst werden.



Stromverteilung %



6 Empfehlungen

Es ist vorgesehen, dass die Westeinfahrt und die Westausfahrt als Einbahnstraßen dienen. Die Breite einer Einbahnstraße muss mind. 3,50m breit sein. Für die östlich Ein.- und Ausfahrt ist eine Breite von mind. 6,0m empfohlen.

Empfohlene Maße zu den Stellplätzen:

- Parkplätze für Mitarbeiter 90 (2 X 5,7 m) bei Längsparker und 2,5 X 5,0 m bei Querparker
- Parkplätze Besucher und Dienst-PKW: 25 (2 X 5,7 m) bei Längsparker und 2,5 X 5,0 m bei Querparker
- Parkplätze für Besucher (Wendehammer): 15 (2,5 X 5,0 m) (2 X 5,7 m) bei Längsparker und 2,5 X 5,0 m bei Querparker
- Stellplätze für Transporter/Kleinbusse: 4 (2,5 X 7,0 m)
- Halteplatz f
 ür M
 üllabholung/Versorgungsfahrzeuge: 1 (3,0 X 11,0 m)

Der vorgesehene Wendehammer kann nach RASt06 geplant werden. Ein Wendehammer für eine 2-achsiges bzw. 3-achsiges Müllfahrzeug kann gem. Bild 58, RASt06 geplant werden (Abbildung 9). Bei eingeschränkter verfügbarer Fläche können andere Maßen nach RASt06 gewählt werden, Bilder 56 – 59 RASt06.

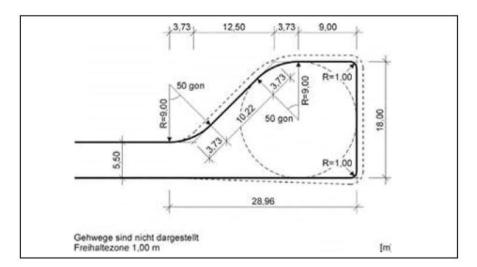


Bild 57: Flächenbedarf für einen Wendekreis für ein 2-achsiges Müllfahrzeug

Abbildung 9 Empfohlener Wendehammer für ein Müllfahrzeug nach RASt06



Durch eine Ortsbegehung wurde beobachtet, dass der aktuelle Zustand der Kirchstraße nicht den Richtlinien RASt06 und RStO entspricht. Mit den zu erwartenden Mehrbelastungen des Behördenzentrums inkl. Schwerverkehr ist zu erwarten, dass die Situation sich kurzfristig verschlechtern wird.

Insbesondere wird auf die erhebliche Mehrbelastung im Zuge der baulichen Umsetzung hingewiesen, welche mit den zu erwartenden Mehrbelastungen eine zeitnahe Instandsetzung ebenfalls vernuten lässt.

Insofern die im Straßenraum verlegten Ver- und Entsorgungsmedien eine Anpassung/Ausbau bedürfen, sollten auch die Verbesserung des Straßenzustands einschl. Entwässerung und Versickerung mit vorgenommen werden.



Abbildung 10 Zustand der Kirchstr. Höhe das Untersuchungsgebiet 1





Abbildung 11 Zustand der Kirchstr. Höhe das Untersuchungsgebiet 2

7 Zusammenfassung

Die im Auftrag des Landes Brandenburg unter Federführung der künftig auch für den Betrieb verantwortlichen Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) geplante Einrichtung soll als integriertes Aufnahme- und Ausreisezentrum verschiedene behördliche Funktionen bündeln, die mit der Aufnahme, An- und Einreise sowie der Ab- und Ausreise von Ausländern im Zusammenhang stehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens bezieht sich ausschließlich auf die Bebauungsfläche des B-Plans 02/11. Dementsprechend bezieht sich die Ermittlung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens auf den vorgenannten Bereich gem. der Funktionsbeschreibung für das geplante Behördenzentrum.

<u>Worst-Case-Szenario:</u> In der Spitzenstunde wird es so betrachtet, dass 100% Parkplätze in einer Spitzenstunde beim Schichtwechsel befahren werden.



Für das Behördenzentrum wird gem. der Funktionsbeschreibung ein Verkehrsaufkommen an einem Wochentag von 480 Kfz/24h Quell.- und Zielverkehr erwartet. Im Ergebnis wird ein Ziel- und Quellverkehr für die Protokollstr. von 182 Kfz/h inkl. 2 SV/h prognostiziert. Für die Kirchstraße wird ein Ziel- und Quellverkehr von 88 Kfz/h inkl. 8 Transporter/Kleinbusse prognostiziert. Das gesamte Verkehrsaufkommen in der Spitzenstunde ermittelt sich in der Spitzenstunde eines Worst-Case-Szenario von 270 Kfz/h.

Gemäß der Verkehrsaufkommensermittlung fährt ca. 66% des Verkehrs über die Protokollstr. bzw. die künftige Jürgen-Schumann-Allee und 34% fahren über die Kirchstraße. Die Verteilten Verkehre werden sich in beide Bundesstraße B96a bzw. Jürgen-Schumann-Allee wieder verteilen.

Durch eine Ortsbegehung wurde beobachtet, dass der aktuelle Zustand der Kirchstraße nicht den Richtlinien RASt06 und RStO entspricht. Mit den zu erwartenden Mehrbelastungen des Behördenzentrums inkl. Schwerverkehr ist zu erwarten, dass die Situation sich kurzfristig verschlechtern wird.

Insbesondere wird auf die erhebliche Mehrbelastung im Zuge der baulichen Umsetzung hingewiesen, welche mit den zu erwartenden Mehrbelastungen eine zeitnahe Instandsetzung ebenfalls vernuten lässt.

Insofern die im Straßenraum verlegten Ver- und Entsorgungsmedien eine Anpassung/Ausbau bedürfen, sollten auch die Verbesserung des Straßenzustands einschl. Entwässerung und Versickerung mit vorgenommen werden.



Anlagen



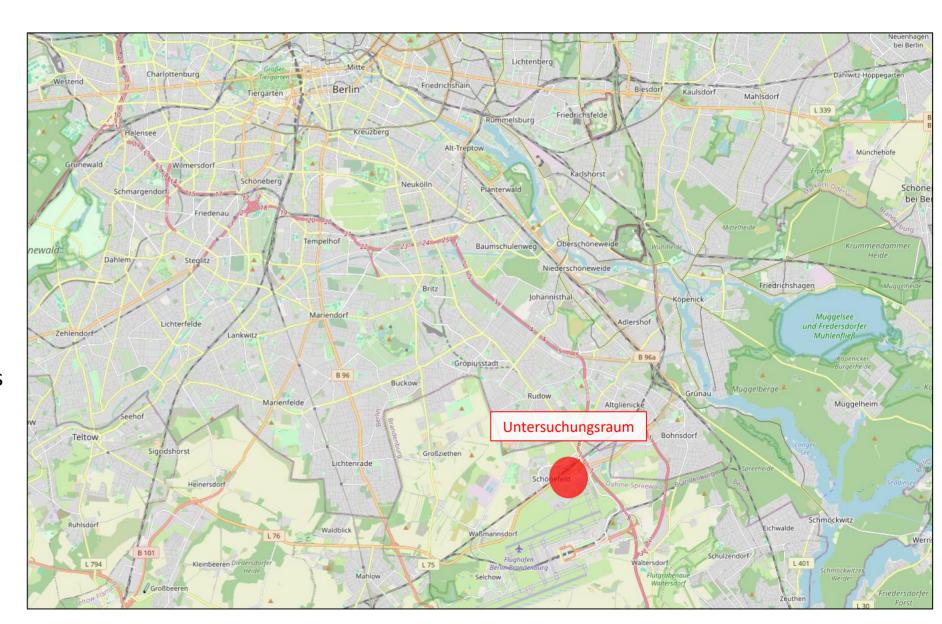
Anlage 1 Untersuchungsgebiet

Anlage 1.1 Untersuchungsgebiet – Großraum Anlage 1.2 Untersuchungsgebiet Behördenzentrum am BER



Untersuchungsgebiet – Großraum

- Der Standort des Behördenzentrums befindet sich südlich der A2 und westlich der L94.
- In der vorliegenden Verkehrstechnischen Untersuchung erfolgt eine Bewertung der prognostizierten Verkehre aus der Verkehrsprognose des Landes für 2030, in Überlagerung mit den zu erwartenden Verkehrszahlen aus der aktuellen Ermittlung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens für das GI/GE-Gebiet.

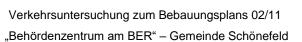


Anlage 1.2 Untersuchungsgebiet Behördenzentrum am BER











Anlage 2 Funktionsbeschreibung

Anlage 2.1 Nutzung

Anlage 2.2 Anzahl der Mitarbeiter

Anlage 2.3 Anzahl der Fahrzeugbewegungen

Anlage 2.4 Anzahl der Parkplätze

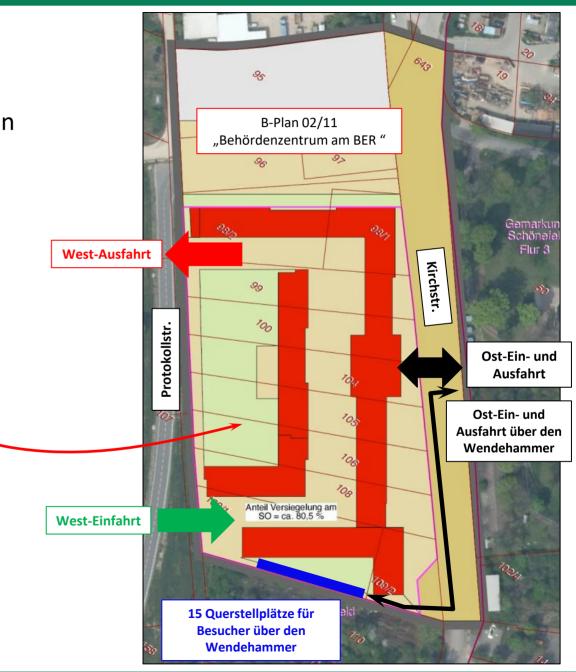
Anlage 2.1

Untersuchungsgebiet - Nutzung



Nutzungen

- Behördenzentrum des Landes Brandenburg zur Abwicklung von Aufnahmen und Ausreisen von Ausländern am BER in Schönefeld
- Geplante Gebäude
 - Ankunftsgebäude
 - Funktionsgebäude
 - Torgebäude
 - Versorgungsgebäude
 - Gewahrsamsgebäude
 - Transitgebäude
 - Erstaufnahmegebäude



Funktionsbeschreibung – Anzahl der Mitarbeiter

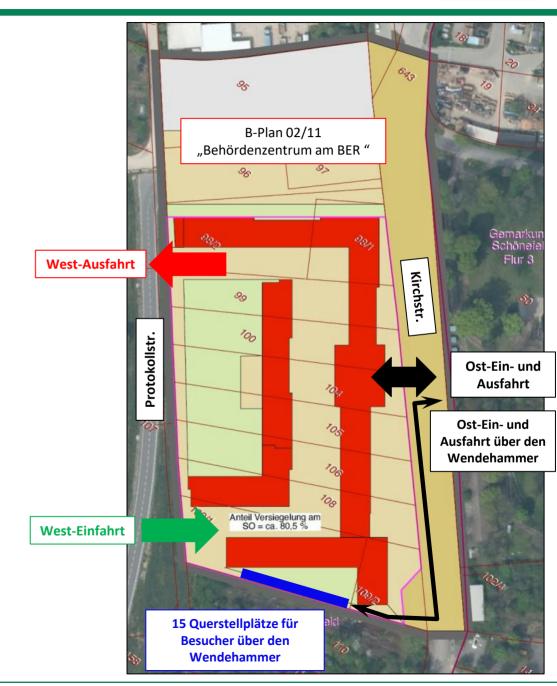


Anzahl der Mitarbeiter

Unterkunftsgebäude	Max. Belegung	Mitarbeiter	Mitarbeiter 20-6h	
	Bewohner	wochentags 6-20h	inkl. Wochenende	
			und Feiertage	
Gewahrsamsgebäude	60	6	2	
Transitgebäude	96	6	2	
Erstaufnahmegebäude	360	8	2	
Gesamt	516	20	6	

Büro- und Funktionsgebäude	Mitarbeiter	Mitarbeiter 20-6h	
	wochentags 6-20h	inkl. Wochenende	
		und Feiertage	
Ankunftsgebäude	100	0	
Funktionsgebäude	80	2	
Torgebäude/Wachen/Streifen	24	12	
Versorgungsgebäude	16	10	
Gesamt	220	24	

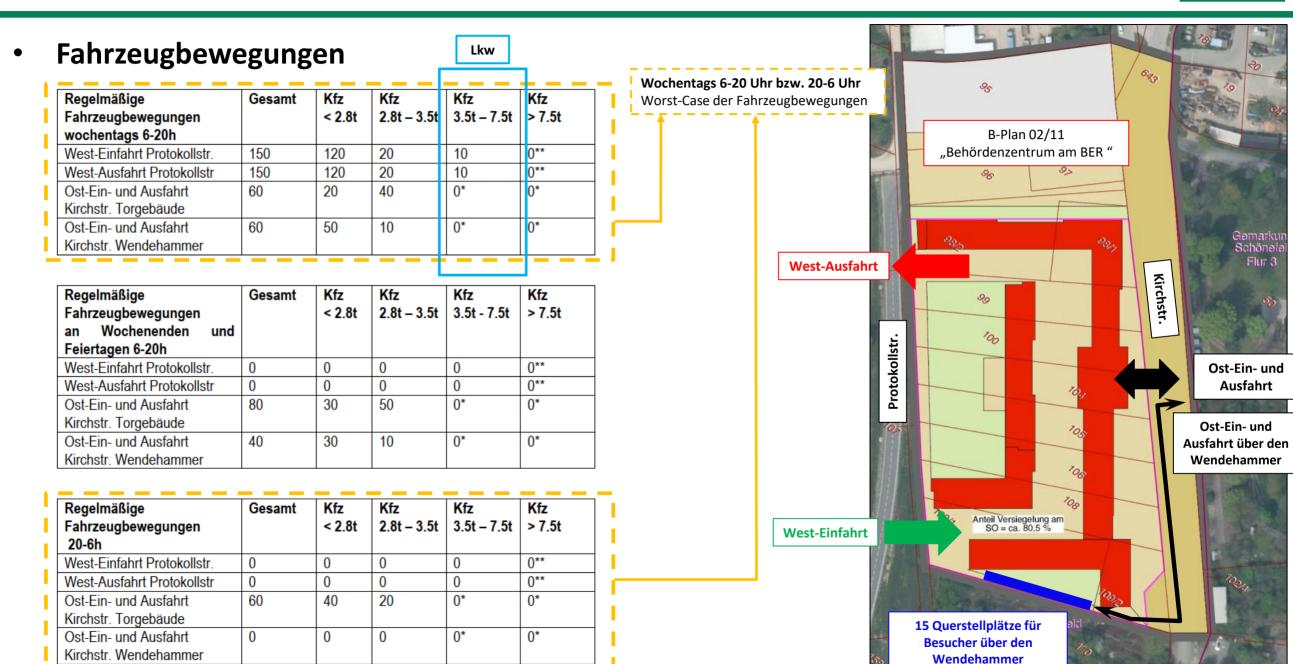
Besucher- und Publikumsverkehr	Besucher wochentags 6-20h	Besucher 6-20h Wochenende und Feiertage	Besucher 20-6h
Ankunftsgebäude	80	0	0
Funktionsgebäude	40	20	0
Zu- und Abführbetrieb	30	20	10
Versorgungsbetrieb	10	0	0
Erstaufnahmegebäude/Friedhof	20	20	0
Gesamt	180	60	10



Anlage 2.3

Funktionsbeschreibung - Anzahl der Fahrzeugbewegungen



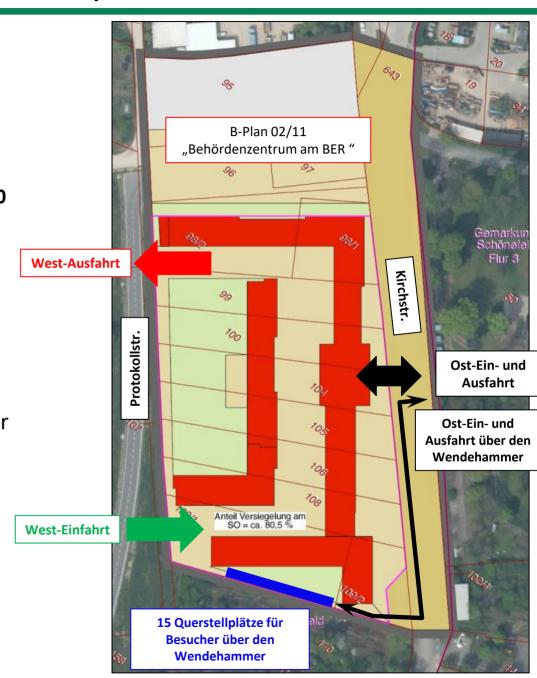


Funktionsbeschreibung – Anzahl der Parkplätze



Parkplätze

- ➤ Bedarf an Parkfläche → für die Ermittlung des zusätzlichen Verkehrsaufkommens in der Spitzenstunde:
 - Parkplätze für Personen, die regelmäßig im Behördenzentrum arbeiten: 90
 - Parkplätze für dienstliche Besucher und Dienst-PKW: 25
 - Parkplätze für sonstige Besucher: 15
 - Stellplätze für Transporter/Kleinbusse: 4
 - Halteplatz für Müllabholung/Versorgungsfahrzeuge: 1
- Worst-Case-Szenario:
- In der Spitzenstunde wird es so betrachtet, dass 100% Parkplätze in einer Spitzenstunde beim Schichtwechsel befahren werden.





Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplans 02/11 "Behördenzentrum am BER" – Gemeinde Schönefeld

Anlage 3 Verkehrsaufkommen

Anlage 3.1 Verkehrsaufkommen – Stromverteilung %

Anlage 3.2 Spitzenstunde Verkehrsverteilung

Anlage 3.1

Verkehrsaufkommen – Stromverteilung %



Worst-Case-Szenario

In der Spitzenstunde wird es so betrachtet, dass 100% Parkplätze befahren werden.

→ Spitzenstunde (Kfz inkl. Transporter und Kleinbusse):

West-Einfahrt 90 Kfz/h Zielv.

West-Ausfahrt + 90 Kfz/h Quellv.

Ost-Ein- und Ausfahrt + 44 Kfz/h Zielv. + 44 Kfz/h Quellv. + 1 Müllfz/h Zielv.

+ 1 Müllfz/h Quellv.



Anlage 3.2

Verkehrsaufkommen – Spitzenstunde Verkehrsverteilung



Worst-Case-Szenario

In der Spitzenstunde wird es so betrachtet, dass 100% Parkplätze befahren werden.

→ Spitzenstunde:

West-Einfahrt

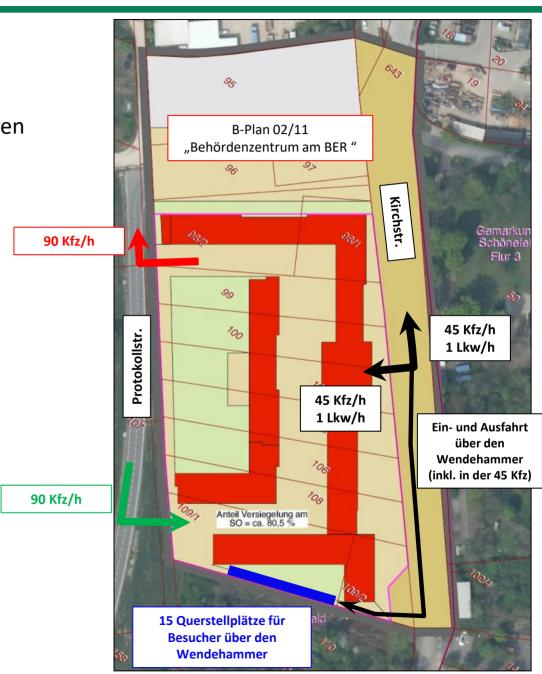
90 Kfz/h Zielv.

West-Ausfahrt

+ 90 Kfz/h Quellv.

Ost-Ein- und Ausfahrt

- + 44 Kfz/h Zielv. + 44 Kfz/h Quellv. + 1 Müllfz/h Zielv.
- + 1 Müllfz/h Quellv.

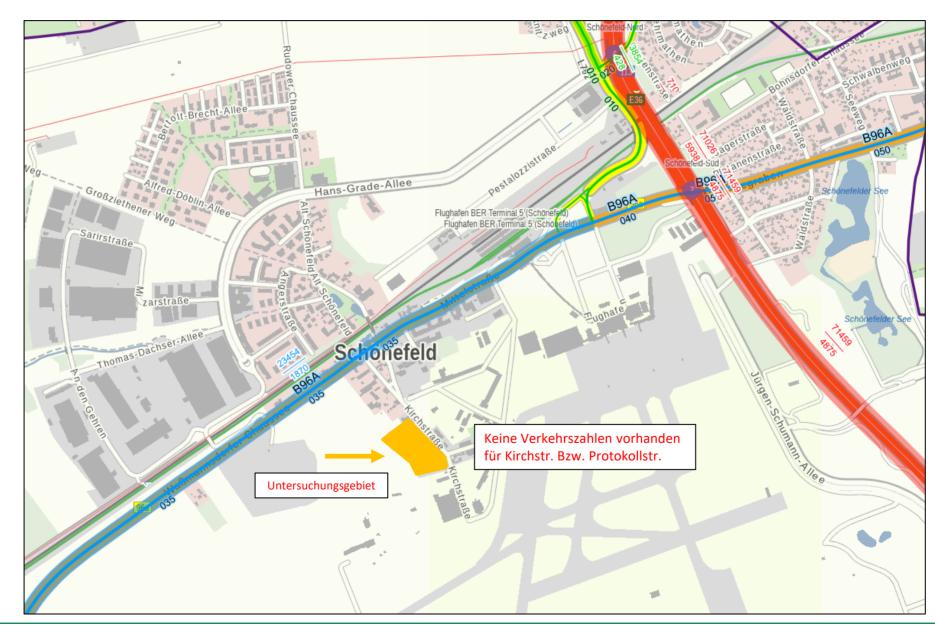




-Nullfall
•



Verkehrszahlen IST-Nullfall





Anlage 5 Prognose-Nullfall

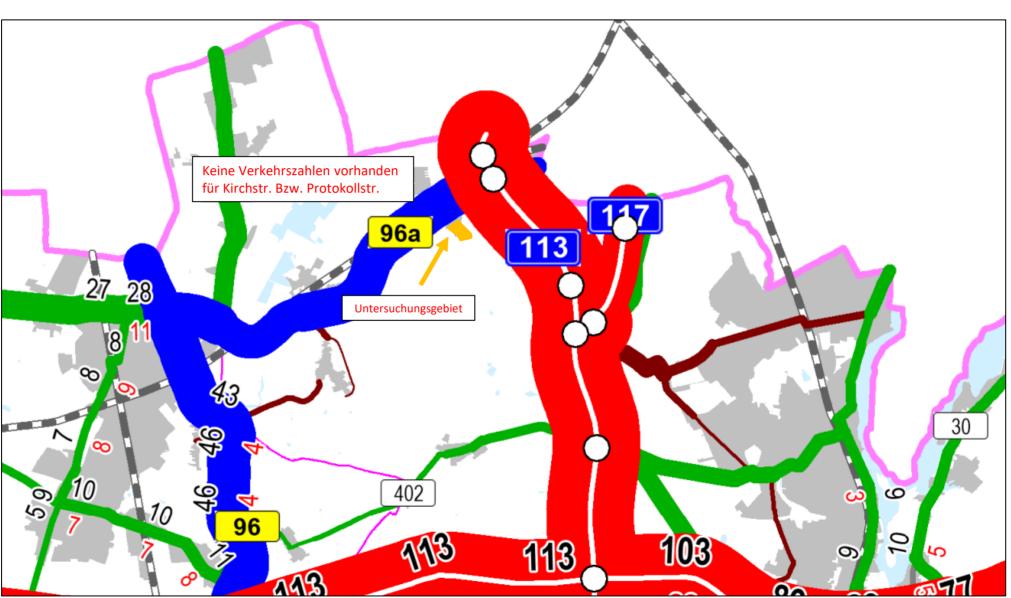
Anlage 5 Verkehrsprognose-Nullfall 2030



Prognose-Nullfall 2030 des

Landesbetriebs







Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplans 02/11 "Behördenzentrum am BER" – Gemeinde Schönefeld

Anlage 6 Funktionsbeschreibung

Anlage 6.1 Funktionsbeschreibung 20.09.2024

Anlage 6.2 Ergänzung Funktionsbeschreibung 05.11.2024

Funktionsbeschreibung für das geplante Behördenzentrum des Landes Brandenburg zur Abwicklung von Aufnahmen und Ausreisen von Ausländern am BER in Schönefeld

Die im Auftrag des Landes Brandenburg unter Federführung der künftig auch für den Betrieb verantwortlichen Zentralen Ausländerbehörde (ZABH) geplante Einrichtung soll als integriertes Aufnahme- und Ausreisezentrum verschiedene behördliche Funktionen bündeln, die mit der Aufnahme, An- und Einreise sowie der Ab- und Ausreise von Ausländern im Zusammenhang stehen.

Das Aufnahme- und Ausreisezentrum (nachfolgend als das "Behördenzentrum" bezeichnet) dient sowohl der Unterbringung von an- oder abreisenden Ausländern also auch der Durchführung von Verwaltungsverfahren, vorwiegend asyl- und aufenthaltsrechtlicher Natur, durch Bundes- Landes- und Kommunalbehörden. Es sollen in dem Behördenzentrum sowohl Ausländer- und Asylbehörden als auch Polizeibehörden und Justizbehörden sowie verschiedene privatwirtschaftliche und gemeinnützige Dienstleister und Wohlfahrtsorganisationen arbeiten.

Der wesentliche Zweck des Behördenzentrums besteht in der nachfolgend beschriebenen Erweiterung bestehender Kapazitäten des Landes an gleicher Stelle und der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für weitergehende Funktionen mit hohem Synergiepotential zu den bestehenden Verwaltungstätigkeiten im Flughafenbereich.

1. Die wesentlichen Bedarfe am BER

a. Erweiterung bestehender Kapazitäten infolge des höheren Flugaufkommens

Die ZABH betreibt in der Kirchstraße in Schönefeld (LDS) auf dem Gelände des ehemaligen Frachtbereichs des Flughafens Schönefeld eine Einrichtung, die der kurzzeitigen Unterbringung von Personen im sogenannten Flughafenasyl (§ 18a AsylG) sowie von Zurückweisungsfällen (§15 Abs. 6 AufenthG) und Personen im Ausreisegewahrsam (§62b AufenthG) dient. Des Weiteren wird die Einrichtung regelmäßig für die Aufnahme von individuell anreisenden humanitär aufgenommenen afghanischen Ortskräften und von Vertriebenen aus der Ukraine sowie deren Registrierung genutzt. Auch finden dort regelmäßig sogenannte Botschaftsvorführungen zur Feststellung der Identität von Geflüchteten und Ausstellung von Passersatzdokumenten statt.

Die administrative und soziale Betreuung erfolgt hauptsächlich durch die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) und ihre Dienstleister. Die Zurückweisungsfälle werden von der Bundespolizei (BPol) eingewiesen und bewacht. Das Flughafen-Asylverfahren führt das ebenfalls am Standort ansässige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch. Die aufenthaltsrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit der Ankunft und Rückführung von Geflüchteten liegen in der Verantwortung der ZABH. Das Gebäude befindet sich auf einer der Flughafengesellschaft (FBB) gehörenden Liegenschaft und ist vom Land langfristig angemietet.

Die bestehende Einrichtung verfügt nominal über ca. 35 Unterbringungsplätze, von denen ca. 25 derzeit belegbar sind, und einige Funktionsräume. Die monatliche Auslastung schwankt stark zwischen ca. 40 und knapp 300 Übernachtungen, wobei die Tendenz seit Mitte 2023 stark zunehmend ist (s.u.).

Dazu kommen eine Vielzahl von Tagesgästen, die, etwa nach dem Abbruch von Abschiebungen oder als Aufgriffsfälle für einige Stunden in die Einrichtung verbracht werden. Die Aufenthalte sind nicht planbar. Daher kommt es immer wieder zu Kollisionen. Auch hier steigen die Zahlen, nachdem die ZABH die zentrale Verantwortung für die Bearbeitung von Aufgriffsfällen in Brandenburg im Zuge der Änderung der Ausländerrechts Zuständigkeitsverordnung (AZVO) übernommen hat.

Im benachbarten, ebenfalls dem FBB gehörenden Verwaltungsgebäude verfügen BAMF und BPol über eine halbe Etage mit ca. 10 Büroräumen. Für die Abdeckung erforderlicher Funktionen, wie z.B. für Sozialarbeiter und Psychologinnen fehlt es an Arbeitsräumen.

Auch gibt es keine adäquaten Räumlichkeiten für Besucher, Betreuer und Rechtsanwälte Insgesamt ist das Gebäude für heutige Anforderungen an die geschlossene Unterbringung von Personen sehr beengt und nicht mehr ausreichend.

Die Einrichtung stößt bereits jetzt regelmäßig an ihre Kapazitätsgrenzen, wenn größere Gruppen gleichzeitig untergebracht werden müssen oder täglich wechselnde Belegung dazu führt, dass die Zimmer nicht rechtzeitig wieder gereinigt und für neue Bewohner hergerichtet werden können. Insbesondere erlaubt sie keine getrennte Unterbringung von allein reisenden Frauen und Kindern einerseits und allein reisenden Männern andererseits. Dadurch wird die Nutzbarkeit erheblich eingeschränkt.

Monat	4/2021	5/2021	6/2021	7/2021	8/2021	9/2021
Übernachtungen	79	56	104	105	233	56
Monat	10/2021	11/2021	12/2021	1/2022	2/2022	3/2022
Übernachtungen	69	154	102	38	71	107
Monat	4/2022	5/2022	6/2022	7/2022	8/2022	9/2022
Übernachtungen	43	38	66	115	23	40
Monat	10/2022	11/2022	12/2022	1/2023	2/2023	3/2023
Übernachtungen	101	129	103	108	48	125
Monat	4/2023	5/2023	6/2023	7/2023	8/2023	9/2023
Übernachtungen	56	21	21	55	38	56
Monat	10/2023	11/2023	12/2023	1/2024	2/2024	3/2024
Übernachtungen	113	167	178	103	277	247
Monat	4/2024	5/2024	6/2024	7/2024	8/2024	9/2024
Übernachtungen	110	236	298	279	198	74

Mit der inzwischen erfolgten Eröffnung des BER ist die Einrichtung definitiv zu klein, um die vorgenannten Funktionen erfüllen zu können. Ihre bauliche Eignung für die geschlossene Unterbringung von Personen für mehr als 48 Stunden oder größere Gruppen ist zudem eingeschränkt. Eine Erweiterung der bestehenden Einrichtung ist baulich nicht möglich, so dass die erforderliche Erweiterung nur durch einen Neubau realisiert werden kann.

Die bestehende Einrichtung war auf die Bedürfnisse des ehemaligen Flughafens Schönefeld mit ca. 10 – 11 Mio Passagieren im innereuropäischen Zubringer- und Touristenverkehr ausgelegt. Der BER ist für ca. 40 - 44 Mio Passagiere konzipiert und hat als Hauptstadtflughafen zunehmend internationale Direktverbindungen nach Übersee, d.h. in den Non-Schengen Raum, aufgenommen. Dadurch ist das Aufkommen an Flughafenasyl- und Zurückweisungsfällen deutlich angestiegen. Das BAMF rechnet zumindest mit einer Verdreifachung innerhalb von 4-5 Jahren. Die für ein vergleichbar hohes

Flugaufkommen gebaute Einrichtung am Flughafen in Frankfurt/Main, vom Land Hessen betrieben, verfügt z.B. über ca. 120 Plätze und wird fast ausschließlich für das Flughafenasyl genutzt.

Eine auskömmliche Kapazität wird nunmehr auch für den BER angestrebt. Die gegenwärtige Unterbringungskapazität von nominal 35 Plätzen soll moderat auf 64 Plätze erweitert werden. Die bestehende Einrichtung mit ihren 35 Plätzen wird dann hauptsächlich für die Unterbringung ankommender Flüchtlinge, wie z.B. individuell anreisende Ortskräfte, ankommende Dublin-Überstellungen oder mit Visum einreisende Vertriebene und für freiwillig Ausreisende genutzt werden.

Flughafen	PAX	Kapazität Flughafenasyl
SXF	11 Mio	35 Plätze
BER	44 Mio	64 (geplante) Plätze
FRA	68 Mio	120 Plätze

b. Zusätzliche Bedarfe des Landes und des Bundes

Daneben gibt es jedoch weitergehenden Bedarf für den derzeit im Land Brandenburg nicht oder nur unzureichend Platz vorgehalten wird.

aa. Zentrale Unterbringung und Bearbeitung von Aufgriffsfällen

Es fehlt insbesondere an einer zentralen Stelle für die Annahme und Bearbeitung von Personen, die im Land durch die BPol oder die LPol aufgrund eines Fahndungsaufrufes oder im Zusammenhang mit einer aufenthaltsrechtlichen Straftat aufgegriffen wurden oder sich am Flughafen BER im Rahmen eines Ausreiseversuchs einer Straftat schuldig gemacht haben. Es bietet sich daher an, ein Bearbeitungszentrum für diese und ähnlich gelagerte Aufgriffsfälle ebenfalls in eine neue, vergrößerte Flughafeneinrichtung der ZABH zu integrieren. Das Land Brandenburg verfügt derzeit über keine zentral gelegene, 24 Stunden am Tag an 7 Tagen pro Woche bereitstehende Aufnahmeeinrichtung für die Aufnahme und integrierte Bearbeitung von Aufgriffsfällen, weshalb derzeit die meisten aufgegriffenen Personen von der Polizei mittels einer Anlaufbescheinigung oder Meldeauflage zur nächsten Ausländerbehörde geschickt werden, wo sie dann aber selten ankommen.

In der integrierten Einrichtung am BER sollen die für die Bearbeitung von Aufgriffsfällen zuständigen Behörden (Staatsanwaltschaft, ABH, ZABH, BPol) gemeinsam angesiedelt werden und Hand in Hand arbeiten. Dadurch wird viel Zeit und Geld für Vorführungen, Bewachung und Abstimmungen gespart und die Dauer der Verfahren auf ein Minimum begrenzt, was auch im Interesse der Geflüchteten ist.

bb. GEAS-Ankunftszentrum für Geflüchtete, die über den BER anreisen

Da nach der Eröffnung des BER der Flughafen in Berlin-Tegel geschlossen wurde, erfolgt die An- und Einreise von Asylsuchenden auf dem Luftweg, aber auch von Dublin – Überstellungen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten nicht mehr vorwiegend in Berlin, sondern ausschließlich über den BER in Brandenburg. Darauf muss sich das Land Brandenburg einrichten und einen Teil der Funktionen des heutigen Ankunftszentrums von Eisenhüttenstadt nach Schönefeld verlagern, um die über den BER eingereisten Asylsuchenden und Rücküberstellten zeitnah zu registrieren und ggf. über das EASY – System in andere Bundesländer weiterzuleiten, ohne die am BER ankommenden Geflüchteten erst nach Eisenhüttenstadt zu schicken, wo schon heute viele nicht ankommen, weil sie zuvor untertauchen, und, wenn sie ankommen, zumeist keine Papiere mehr haben. Eine beschleunigte Bearbeitung am Flughafen mit direkter Weiterleitung in andere Bundesländer spart somit Transport-, Unterbringungs- und Betreuungskosten, die auf das Land sonst zukommen würden. Die neue Einrichtung wird also ein kleines, voll ausgestattetes Ankunftszentrum enthalten, welches ebenso, wie in Eisenhüttenstadt, von Bund (BAMF) und Land (ZABH) gemeinsam genutzt wird.

Mit dem Gemeinsamen Europäischen Asyl System (GEAS) muss Brandenburg am BER eine entsprechende Einrichtung vorhalten, in der Asylsuchende, die über den BER anreisen und aus Herkunftsländern mit einer niedrigen Anerkennungsquote stammen, so lange untergebracht werden, bis ihr Asylgesuch beschieden worden ist. Deshalb muss neben der Bearbeitungskapazität auch eine angemessene Unterkunftskapazität vorgehalten werden.

Durch das Ankunftszentrum kann des Weiteren die Aufnahme, Registrierung und schnelle Weiterleitung von humanitär Aufgenommenen (§22 AufenthG), mit Landes- oder Bundesprogrammen evakuierten Menschen (§23 AufenthG) und Vertriebenen (§24 AufenthG) sichergestellt werden, sodass dieser Personenkreis nicht erst nach Eisenhüttenstadt fahren muss, um dann nach wenigen Tagen wieder vorwiegend in westlicher Richtung verteilt zu werden. Auch hier spart das Land mit einem Behördenzentrum am BER Zeit und Geld für Transporte und Unterbringung.

cc. Ausreisegewahrsam

Schließlich ergibt sich für das Land Brandenburg nach der Schließung der Abschiebungshafteinrichtung in Eisenhüttenstadt ein regelmäßiger Bedarf für die Unterbringung von vollziehbar Ausreisepflichtigen in einer geschlossenen Einrichtung, um die bevorstehende Ausreise abzusichern. Hier hat sich die leichtere Version des Ausreisegewahrsams gegenüber der Abschiebungshaft bewährt. Allerdings ist die dbzgl. zur Verfügung stehende Kapazität in der Bestandseinrichtung in Schönefeld zu klein und der Sicherheitsstandard zu niedrig. Mit der nach Rückgang der pandemiebedingten Einschränkungen absehbaren Zunahme an Rückführungen und freiwilligen Ausreisen steigt auch wieder der Bedarf nach einer größeren Gewahrsamskapazität am BER. Das geplante neue Gewahrsamsgebäude soll über eine Kapazität von 54 Plätzen in vier Abteilungen verfügen. Es ist damit bedarfsangepasst nur noch halb so groß wie die ehemalige Abschiebungshafteinrichtung in Eisenhüttenstadt. Es besteht jedoch gerade für Sammelabschiebungen, die über den BER abgewickelt werden, ein Unterbringungsbedarf für bis zu 50 Personen, wobei Männer und Frauen, aber auch miteinander nicht kompatible Personengruppen, jeweils in getrennten Abteilungen unterzubringen sind, was mit der bestehenden Einrichtung nur eingeschränkt und dann nur mit unverhältnismäßig hohem Personaleinsatz möglich ist.

dd. Aufnahme von Kontingentflüchtlingen und evakuierten Menschen

Der Bund und das Land Brandenburg nehmen immer mehr Geflüchtete aus politischen, völkerrechtlichen oder humanitären Gründen auf. Die Einreisen erfolgen teils individuell, größtenteils aber organisiert mit Charter-Flügen. Die Aufnahme dieser sogenannten Kontingentflüchtlinge erfordert nach der Einreise einen ca. 7- bis 14-tägigen Aufenthalt nebst Betreuung in einer Übergangseinrichtung. Diese Funktion kann in dem geplanten Behördenzentrum realisiert werden.

Dort werden ebenfalls Plätze vorgehalten, die im Fall einer Evakuierung für die Unterbringung und Erstversorgung der evakuierten Menschen genutzt werden können.

ee. Zentrale Bearbeitung von asylrechtlichen Verfahren für bereits verteilte Geflüchtete

Das BAMF möchte einige Funktionen aus seinen gegenwärtigen Standorten in Eisenhüttenstadt und Frankfurt/Oder vor allem aus logistischen Gründen in die Mitte des Landes Brandenburg verlagern. Hierzu zählen u.a. die Prozessbetreuung für das Verwaltungsgericht Potsdam, die Integrationssachbearbeitung für Mittel – und West-Brandenburg sowie den Berliner Osten, die zentrale Bearbeitung von Asylfolge- und Zweitanträgen sowie Widerrufsverfahren. Es geht letztlich darum, dass Antragsteller, die sich bereits in den westlichen Brandenburger Kommunen aufhalten, nicht mehr nach Eisenhüttenstadt oder Frankfurt/Oder reisen müssen, um ihre Verfahren zu

betreiben. Das liegt auch im Interesse des Landes, weil sich so die Kosten für die Unterbringung, Verpflegung und den Transport minimieren lassen.

Auch verkürzen sich auf diese Weise die Asylverfahren in erheblichem Maße, weil es durch die verbesserte Erreichbarkeit des BAMF – Standortes im Zentrum des Landes zu deutlich weniger Terminverschiebungen kommt. Verkürzte Verfahren bedeuten kürzere Aufenthaltszeiten und damit niedrigere Kosten in der vom Land betriebenen Erstaufnahmeeinrichtung.

ff. Flughafenbezogene Aufgaben des Landkreises Dahme-Spreewald und anderer Bundes- und Landesbehörden

Des Weiteren gibt es spezifische Bedarfe des Landkreises Dahme-Spree, auf dessen Gebiet der BER liegt, und die im Zusammenhang mit den dem Landkreis daraus erwachsenden Aufgaben stehen. Daneben ist der Landkreis zentral für das Land Brandenburg für die Vergabe von Visa bei der Einwanderung von Fachkräften zuständig.

Der Landkreis beabsichtigt, verschiedene Aufgaben aus den Bereichen Aufenthaltsrecht, Jugendschutz, Gesundheit und Infektionsschutz sowie Tierschutz direkt am BER bearbeiten zu lassen. Dazu zählen u.a. die Erteilung von Ausfuhrgenehmigungen für bedrohte Tierarten, die Ausstellung von Attesten und die Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger.

Aufgrund der Übersiedlung der Flugbereitschaft der Bundeswehr nach Schönefeld und der nunmehr permanent geplanten Nutzung des ursprünglich als Interim vorgesehenen Regierungsterminals ist es nicht ausgeschlossen, bzw. sehr wahrscheinlich, dass weitere Bundes- und mglw. auch Landesbehörden einzelne Büros in dem Behördenzentrum anmieten werden.

gg. Justizorgane des Landes Brandenburg

Neben der vorstehend beschriebenen Bündelung verschiedener bundes- und landesrechtlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der An- und Abreise bzw. Ein- und Ausreise am BER werden im Behördenzentrum am BER Außenstellen für die für den jeweiligen Rechtsweg zuständigen Justizorgane, also Verwaltungs- und Amtsgericht sowie Staatsanwaltschaft, eingerichtet. Die kurzen Wege erlauben schnelle Entscheidungen, erhöhen die Rechtssicherheit für alle Beteiligten und sparen den sonst erheblichen Transportaufwand.

Es besteht somit umfassender Bedarf für das Land Brandenburg, seine Kapazitäten am BER für die temporäre Unterbringung, Betreuung und Bearbeitung von Ausländern im Zusammenhang mit deren Ein- bzw. An- und Ab- bzw. Ausreise erheblich zu erweitern und mit gleichlaufenden Aktivitäten des Bundes und des örtlichen Landkreises räumlich und organisatorisch zu verbinden.

2. Wesentliche Funktionen des geplanten Behördenzentrums

Die erweiterte, großenteils neue und nachfolgend als <u>Behördenzentrum am BER</u> bezeichnete Einrichtung soll daher Platz für die folgenden Funktionen und Behörden bieten:

a. <u>Unterbringungs- und Betreuungsfunktionen mit und ohne Besucherverkehr:</u>

- Unterbringung von Gewahrsamsfällen der ZABH und der kommunalen Ausländerbehörden (Sicherungs- und Ausreisegewahrsam) aus Brandenburg => eingeschränkter Besucherverkehr;
- Unterbringung von Gewahrsamsfällen einschließlich Zurückweisungsgewahrsam der BPol und aus anderen Bundesländern im Wege der Amtshilfe => eigeschränkter Besucherverkehr
- Unterbringung von Zurückweisungs- und ggf. Zurückschiebungsfällen am BER im Auftrag der BPol
 kein Besucherverkehr
- Unterbringung von Flughafenasyl-Fällen und Personen im GEAS Außengrenzverfahren am BER (Pflichtaufgabe) => Besucherverkehr

- Unterbringung, Ausweisung und Abschiebung von mittellosen und/oder kriminellen Ausländern in Zusammenarbeit mit Landkreisen, Staatsanwaltschaft und BPol => kein Besucherverkehr
- Unterbringung von Ausländern, die am Morgen des Folgetages freiwillig ausreisen wollen => kein Besucherverkehr;
- Unterbringung von am BER ankommenden Ausländern (Dublin-Überstellungen nach Deutschland und Einreisende mit Asylersuchen) sofern Registrierung, Erstuntersuchung und Weiterleitung am Ankunftstag nicht mehr möglich ist => kein Besucherverkehr;
- Unterbringung, Registrierung und Verteilung von am BER angekommenen humanitär aufgenommenen Flüchtlingen, Resettlement Flüchtlingen aus Bundes- und Landesprogrammen und Vertriebenen sowie Spätaussiedlern und jüdischen Auswanderern => kein Besucherverkehr;
- Unterbringung und Erstversorgung von evakuierten Menschen =>eingeschränkter Besucherverkehr;
- Vorläufige Unterbringung, ambulante Versorgung und Betreuung von verletzten Personen, die am BER ankommen und sich im Transit befinden => eingeschränkter Besucherverkehr.

b. Verwaltungsfunktionen mit und ohne Publikumsverkehr

i. Verwaltungsbehörden des Bundes

- BAMF: Flughafenasylverfahren, Zweit- und Folgeverfahren, sicherheitsrelevante Asyl- und Widerrufsverfahren, ED Behandlungen; PTU Vorprüfungen, IDMS Tools zur Identitätsfeststellung, Anhörungen von bereits verteilten Personen (abgebrochene DÜ Verfahren, Familiennachzüge, ehem. Unbegleitete Minderjährige); Sprachtests für Integrationskurse; Prozess Sachbearbeitung; Erstverfahren im Rahmen von GEAS; Durchführung und Abwicklung von Resettlement Verfahren.=> reger Publikumsverkehr
- **BPol:** Vorbereitung Flughafenasyl, Zurückweisungen, Zurückschiebungen und Abschiebungen im grenznahen Raum; Mitwirkung an Landesabschiebungen und Dublin-Überstellungen, ED-Behandlungen, Terminal f. Charter-Maßnahmen, Check-in und Zuführung zu Flugzeugen => kein Publikumsverkehr
- Sonst. Bundesbehörden: flughafenbezogene Verwaltungstätigkeiten

ii. Verwaltungsbehörden des Landes Brandenburg und anderen Ländern

- ZABH: Ausweisungsverfahren, Abschiebungen, Überstellungen; Registrierungen, EASY/VILA – Weiterleitungen; Verfahren nach §15a AufenthG; Folgemaßnahmen nach abgebrochenen Rückführungen; Beratung Organisation freiwilligen zur Ausreise: Ausreiseund Wiedereinreiseüberwachung; Zustellung von Bescheiden: und Gewahrsamsanträge; zentrale MiStra- Bearbeitung; Bearbeitung Aufgriffsfälle; etc.
- LK Dahme-Spreewald: Dienst- und Funktionsräume für div. ordnungsbehördliche Funktionen, Fachkräfte- Einwanderung
- Verwaltungsbehörden anderer Bundesländer, insbes. Land Berlin:
 Mitnutzung der Transit- und Gewahrsamsunterkünfte im Wege der Amtshilfeleistung durch die ZABH

iii. Justizorgane des Landes

Verwaltungsgericht Potsdam (VG):

Rechtsantragstelle, Flughafenverfahren, Last-minute Folgeanträge; Durchsuchungsbeschlüsse und Eilanträge im Zusammenhang mit Abschiebungen

Amtsgericht Königs Wusterhausen (AG):

Haft- und Gewahrsamssachen

Staatsanwaltschaft Potsdam (StA):

Ermittlungsverfahren f. flughafennahe Straftaten; Zustimmung zur Abschiebung bzw. Überstellung v. Straftätern; Beantragung v. U-Haft

Neben der erheblichen Verfahrensbeschleunigung durch kurze Wege bietet die gemeinsame Unterbringung aller am Ein- und Ausreiseprozess beteiligten Justiz- und Verwaltungsbehörden nicht zu unterschätzende Kostenvorteile durch die zentrale Bewirtschaftung und Bewachung der Liegenschaft sowie die gemeinsame Nutzung von Aufenthalts-, Warte- und Beratungsräumen, aber auch Ambulanz-, Kantine- und Wachschutzkapazitäten. Es ist geplant, etwa 50 - 60 % der Brutto – Geschossfläche vorwiegend an Bundes- oder Landesbehörden, einzelne Büros und Teile des Versorgungsgebäudes (Küche, Kantine, Wäscherei) gegebenenfalls auch an Dienstleister der ZABH zu vermieten bzw. zu verpachten, deren Tätigkeit in einem direkten Sachzusammenhang mit den behördlichen Aktivitäten in dem Behördenzentrum stehen.

Das Interesse des Landes an der Mitnutzung der Liegenschaft durch den Bund, den Landkreis Dahme Spreewald und ggf. andere Landesbehörden ergibt sich einerseits aus den beträchtlichen Synergien und Zeitersparnissen im Rahmen der täglichen Arbeit, der Möglichkeit sich gerade in kritischen Situationen gegenseitig, z.B. bei Registrierungen, erkennungsdienstlichen Behandlungen, Bewachungsaufgaben und Transportaufgaben, zu unterstützen sowie aus der Möglichkeit, die Vorhalte- und Betriebskosten für den Standort, einschließlich eines Teils der Personalkosten auf mehrere Nutzer umzulegen. Dadurch lassen sich die spezifischen Kosten für das Land deutlich senken.

3. <u>Vorgesehene Liegenschaft für das Behördenzentrum; Anbindung an das öffentliche Straßennetz</u>

Die Lage des vorgesehenen Objekts befindet sich zwischen der geplanten Entlastungsstraße zur B96a, der künftigen Jürgen-Schumann-Allee, welche südlich der Schönefelder Kircheninsel verlaufen wird und der bestehenden Flughafeneinrichtung der ZABH, welche Teil der künftigen Gesamteinrichtung werden soll. In östlicher Richtung wird die Liegenschaft durch die Kirchstr. begrenzt. Nach Westen wird die Liegenschaft durch die neue nicht öffentliche Protokollstraße des Bundes begrenzt, die den Regierungsterminal mit der B96a und der vorgenannten Entlastungsstraße verbindet.

Die Ein- und Ausfahrten der als Karree geplanten Liegenschaft (vgl. Liegenschaftsplan in Anl.1) sollen sowohl von der Kirchstr. aus als auch über die neue Protokollstraße möglich sein. Dabei wird die östliche Einfahrt in der Kirchstr. hauptsächlich für den Zu- und Abführungsverkehr sowie für die Verund Entsorgung genutzt und die westliche Einfahrt in der Protokollstr. in erster Linie für die im Behördenzentrum beschäftigten Personen und dienstliche Besucher mit Einfahrtsgenehmigung. Daneben wird es eine separate Einfahrt von der Kirchstr aus für das am südlichen Rand der Liegenschaft geplante Unterkunftsgebäude geben, die vorwiegend für Zu- und Abführungen sowie für einzelne dort arbeitende Mitarbeiter genutzt wird. Die meisten Ein- und Ausfahrten betreffen allerdings die westliche Einfahrt, während die Ein- und Ausfahrten über die östlichen Einfahrten in der Kirchstr. eher vereinzelt stattfinden, dafür aber größere Fahrzeuge betreffen können.

Es wird Wochentags zwischen 6:00 und 20:00 Uhr mit insgesamt bis zu 300 Ein- und Ausfahrten (Fahrzeugbewegungen) mit PKWs durch die westliche Einfahrt und um wochentags mit insgesamt bis zu 70 Ein- und Ausfahrten vorwiegend mit Kleinbussen und Transportern (i.d.R. bis zu 7.5t) durch die östlichen Einfahrten gerechnet. Fahrzeugbewegungen nach 22:00 Uhr sind die Ausnahme, kommen aber vor.

Parkplätze für die Mitarbeiter- und Dienstfahrzeuge (PKW, VW – Bus,o.ä.) befinden sich durchweg auf der Liegenschaft. Geplant sind ca. 100 Stellplätze für ca. 160 regelmäßig im Objekt arbeitende Bedienstete und zusätzlich ca. 15-20 Stellplätze für Dienstfahrzeuge.

Für Kleinbusse und Transporter, welche gelegentlich für Zuführungen genutzt werden, befinden sich Haltestellen und temporäre Stellplätze innerhalb des Hof-Rondells und auf der Fläche südlich des Ertsaufnahme-Gebäudes. Diese Fahrzeuge werden nicht dauerhaft auf der Liegenschaft geparkt, sondern halten im Wesentlichen nur während der Ein- und Ausstiegsvorgänge, um dann die Liegenschaft wieder zu verlassen. Gleiches gilt für Lieferfahrzeuge, etwa für Wäsche, Lebensmittel, Küchenabfälle, usw. Für Besucher gibt es auf der Ostseite des Areals an der Kirchstr. ca. 15-20 Parkplätze, die öffentlich zugänglich sind und auch von Besuchern des alten Schönefelder Friedhofs genutzt werden können. Sie sollen auf Wunsch der Gemeinde in die öffentliche Parkraumbewirtschaftung einbezogen werden.

Die Zugänge für den Besucher- und Publikumsverkehr erfolgen ausschließlich über die Personen-Eingänge in der Jürgen-Schumann-Allee und in der Kirchstr. Diese Eingänge sind jeweils mit Wachstuben, teilweise auch mit Schleusen gesichert und werden ebenso, wie die beiden Einfahrten rund um die Uhr bewacht.

Das Gelände soll westseitig außen durch einen auf einem Betonsockel stehenden sichtgeschützten Metallzaun mit einer Höhe von ca. 5-6 m begrenzt werden, um insbesondere gegenüber der Protokollstraße Blick- und Schallschutz zu gewährleisten. Nord- und ostseitig, also zur Jürgen-Schumann-Allee und zur Kirchstr. sind ca.3m hohe blickdurchlässige Metallzäune geplant. Südseitig soll ein ca. 4m hoher, ebenfalls blickdurchlässiger Metallzaun gezogen werden. Die Zäune werden so angeordnet, dass die alten Alleebäume in der Kirchstr. und andere erhaltenswerte Gewächse nicht beeinträchtigt werden.

4. Geplante Gebäude

Das Behördenzentrum schließt sich, nur durch einen Grünstreifen getrennt, nördlich an die Bestandseinrichtung an und soll aus sieben weiteren Gebäuden, die teils miteinander verbunden sind, bestehen. Das Gelände soll auf den ersten Blick den Eindruck eines Campus machen und weitgehend begrünt sein.

Die folgenden Gebäude sind für das Behördenzentrum geplant und werden anschließend näher beschrieben:

- **Ankunftsgebäude:** dreigeschossig parallel zur Jürgen-Schumann-Allee verlaufend mit dortigem Eingang für Publikumsverkehr; Büros und Funktionsräume
- **Funktionsgebäude:** dreigeschossig parallel zur Kirchstr. verlaufend mit dortigem Eingang für Publikumsverkehr; Büros und Funktionsräume
- **Torgebäude:** zweigeschossig parallel zur Kirchstr. verlaufend mit dortigem Eingang und Einfahrtsschleuse; Wachzentrale, Büros und Funktionsräume.
- **Versorgungsgebäude:** zweigeschossig parallel zur Kirchstr. verlaufend; Küche, Wäscherei, Kantine, Wärme-, Wasser- und Abwasserzentrale, Abfallhof, Büros und Funktionsräume.

- **Gewahrsamsgebäude**: zweigeschossig innerhalb der Liegenschaft gelegen; Unterkunfts- und Funktionsräume mit eingezäuntem Außenbereich.
- **Transitgebäude:** dreigeschossig innerhalb der Liegenschaft gelegen; Unterkunfts- und Funktionsräume mit eingezäuntem Außenbereich.
- **Erstaufnahmegebäude**: dreigeschossig die Liegenschaft nach Süden abschließend; Unterkunfts-, Büro- und Funktionsräume mit frei zugänglichem Außenbereich und Eingang zur Kirchstr.

Es handelt sich also um drei Unterkunfts-, drei Büro- und ein Versorgungsgebäude, die zwei- oder dreigeschossig ausgeführt werden und ein nicht vollständig geschlossenes Karree bilden.

a. Das Ankunftsgebäude beinhaltet Räume für die erkennungsdienstliche Behandlung (PIK-Stationen) des Bundes (BPol und BAMF) und des Landes (ZABH) sowie Räume für die Bearbeitung der Flughafenasylfälle (BAMF/BPol), der Zurückweisungsfälle (BPol) und der Aufgriffsfälle (ZABH). Weitere Funktionen umfassen die Asylsachbearbeitung (BAMF), Büros für Integrationssachbearbeiter, Räume für Sprachtests sowie die zugehörigen Warteräume (BAMF), Büros für die Durchführung aufenthaltsrechtlicher Verfahren (ZABH), Dolmetscherzimmer (BAMF) und Büros für die Standortverwaltung, IT und die Verteilung von aufgenommenen Geflüchteten (ZABH). Insgesamt zwei Stockwerke sind für das BAMF reserviert. Ein Stockwerk wird die ZABH nutzen.

Der Haupteingang für den zu erwartenden, regen Publikumsverkehr ist zur künftigen Jürgen-Schumann-Allee ausgerichtet. Dieser wird vor allem durch eingeladene Asylbewerber und andere Ausländer, aber auch durch deren Bevollmächtigte und Beistände sowie durch Mitarbeiter, die mit dem ÖPNV anfahren, genutzt. Zum Innenhof wird es drei weitere Ein- und Ausgänge geben, die dem dienstlichen Gebrauch, aber auch als Notausgänge dienen.

Die Dienstzeiten sind werktags zwischen 6.00 und 20.00 Uhr. Publikumsverkehr wird werktags zwischen 8:00 und 16.00 Uhr zugelassen. In Einzelfällen kann es zu Tätigkeiten an Samstagen oder nach 20.00 Uhr kommen. Es ist während der Dienstzeiten mit bis zu 80 Besuchern (Ausländer/Bevollmächtigte) und bis zu 100 Bediensteten und Dienstleistungspersonal zu rechnen. Außerhalb der Dienstzeiten wird das Gebäude nicht genutzt und lediglich bestreift.

b. Das im rechten Winkel entlang der Kirchstr. gelegene <u>Funktionsgebäude</u> enthält die zentralen Funktionsräume für Menschen, die in einem der Unterkunftsgebäude wohnen und medizinisch oder psycho-sozial betreut, rechtlich seelsorgerisch oder in sozialen Fragen beraten oder von Angehörigen besucht werden. Demzufolge gibt es dort Beratungs-, Besprechungs- und Besuchsräume für Rechtsanwälte und Beistände, Sozialdienst, Psychologen, Ärzte und Sanitäter, Besucher, usw. und eine voll ausgestattete Ambulanz. Des Weiteren befinden sich hier Büros für die Bundespolizei, den Landkreis Dahme-Spreewald und verschiedene unabhängige Beratungsorganisationen, wie etwa die Abschiebungsbeobachtung der Caritas oder den Jesuitischen Flüchtlingsdienst. Weiterhin finden in diesem Gebäude Beratungen zur freiwilligen Ausreise und deren Abwicklung statt. Schließlich sind Räumlichkeiten zur temporären Nutzung durch die Justiz des Landes, d.h. Büros und ein Sitzungssaal, der auch für Schulungszwecke genutzt werden kann, geplant.

Da auch hier Publikumsverkehr stattfindet, gibt es einen bewachten Eingang zur Kirchstr. und eine zusätzliche Sicherheitsschleuse im 1.OG., wo sich u.a. der Gerichtssaal befinden wird. Zusätzlich wird es zwei Eingänge zur Hofseite und in jedem Stockwerk einen Übergang zum Ankunftsgebäude geben. Die Dienst- und Publikumsverkehrszeiten entsprechen denen des Ankunftsgebäudes. Es ist während der Dienstzeiten mit bis zu 50 Besuchern (Ausländer/Angehörige/Bevollmächtigte) und bis zu 80 Bediensteten und Dienstleistungspersonal zu rechnen. Außerhalb der Dienstzeiten wird das Gebäude nicht genutzt und lediglich bestreift.

c. Südlich an das Funktionsgebäude schließt sich zunächst das <u>Torgebäude</u> mit einer Fahrzeugschleuse und Räumlichkeiten für den Wach- und den Vollzugsdienst an. Hier soll sich die Wachzentrale befinden, in der alle elektronischen Überwachungssignale zusammenlaufen und die Tag und Nacht besetzt ist. Redundante Wachzentralen werden zusätzlich in den drei Unterkunftsgebäuden eingerichtet.

Das Außengelände wird mit Kameras und zusätzlich elektronisch überwacht. Auch werden die Außenanlagen regelmäßig bestreift. Die West-Einfahrt ist während der Dienstzeiten durch den Wachschutz gesichert, für den dort ein Torhäuschen eingerichtet wird, von dem aus auch die Einfahrtsschranke bedient werden kann. Die Einfahrt und der Eingang im Torhaus sind rund um die Uhr besetzt.

Torgebäude, Torhäuschen an der West-Einfahrt und Außenanlagen sind werktags während der Dienstzeit mit etwa 24 Personen und in den übrigen Zeiten, also an Sonn- und Feiertagen bzw. nachts mit 12 Personen besetzt. Die Zu- und Abführungen werden durch Polizei und Ordnungsbehörden durchgeführt, welche sich dann als Besucher auf der Liegenschaft aufhalten. Hier wird mit bis zu 50 Personen werktäglich und etwa 20 Personen an Wochenenden und nachts gerechnet.

d. Weiter südlich schließt sich das <u>Versorgungsgebäude</u> mit Räumlichkeiten für die Küche, eine Kantine, ein 24 stunden geöffnetes Bistro, die Wäscherei und zusätzliche Räume für Küchen- und Reinigungspersonal sowie Verwaltungspersonal an. Des Weiteren sind hier Umkleide- und Duschräume für das uniformierte Personal der ZABH vorgesehen. Daneben gibt es einen großen Raum, der als Wärmezentrale und als Übernahmepunkt für alle Medien vorgesehen ist. Derzeit ist noch nicht abschließend geklärt, ob das Objekt mit Gas oder Fernwärme beheizt wird. Angestrebt wird ein Fernwärmeanschluss. Vor dem Gebäude wird ein eingefriedeter und überdachter Abfallhof errichtet, der von der Müllabfuhr in der Kirchstr. einfach angefahren werden kann.

Zum Versorgungsgebäude gibt es drei Eingänge zum Innenhof und einen Übergang zum Torgebäude sowie einen Austritt zum eingefriedeten Abfallhof. Die Kantine wird über einen Eingang zum Hof erreicht und ist nur für Bedienstete, Dienstleister und dienstliche Besucher zugänglich. In dem Versorgungsgebäude arbeiten während der Dienstzeiten ca.16 Personen, wobei die Kantine und das Bistro zusammen für täglich etwa 100 - 150 Speiseausgaben ausgelegt sind. Nachts, an Wochenenden und an Feiertagen werden ca. 12 Personen für den Betrieb von Wäscherei, Gebäudereinigung und Küche/Kantine benötigt.

e. Das im rückwärtigen Bereich der Liegenschaft geplante, zweigeschossige <u>Gewahrsamsgebäude</u> ist ein Unterkunftsgebäude, das sich in vier Abteilungen, jeweils zwei im OG und im EG, gliedert. Die Schlafräume sind hauptsächlich für 2, teilweise auch für 4 Personen konzipiert und verfügen über eigene WC's. Es gibt aber auch Gemeinschaftsräume und einen Sportraum. Die Türen und (nicht vergitterten!) Fenster sind elektronisch gesichert. Auf jedem Stockwerk befindet sich eine Kanzel, welche für das Wachpersonal vorgesehen ist. Das Gebäude insgesamt wird zusätzlich mit Kameras überwacht. Die maximale Aufnahmekapazität ist aktuell mit 54 regulären und 6 Reserveplätzen geplant.

Die geschlossene Unterbringung erfolgt in der Regel aufgrund eines Gerichtsbeschlusses und dauert in den meisten Fällen ca. 12 bis 48 Stunden, in Einzelfällen aber auch 4-5 Tage. Neuerdings ist der Ausreisegewahrsam bis zu 28 Tage möglich, was aber auch künftig nur ausnahmsweise in Anspruch genommen werden dürfte.

Die dem Gebäude auf der Westseite vorgelagerten Freiflächen sind doppelt umzäunt, elektronisch gesichert und durch Kameras überwacht. Hier werden Aufenthalts- und Sportmöglichkeiten für die Bewohner des Gewahrsams geschaffen. Das Areal ist durchweg begrünt.

In dem Gebäude arbeiten regelmäßig tagsüber sechs und nachts zwei Mitarbeiter.

f. Getrennt vom Gewahrsamsbereich in einem eigenen <u>Transit-Gebäude</u> und mit getrennter Rezeption, jedoch unter gleicher Bewachung und Versorgung soll die Unterbringung von Personen, denen die Einreise verweigert worden ist, die aber jederzeit wieder abreisen können, erfolgen. Hierbei handelt es sich um Menschen im Flughafenasyl und um zurückgewiesene Personen. Mit Einführung der GEAS – Reformen wird Brandenburg am BER als EU-Außengrenze Personen, die aus Ländern mit niedriger Anerkennungsquote (<20%) kommen, für die Dauer des Asylverfahrens festhalten. Dazu wird dann ebenfalls das Transit-Gebäude genutzt. Für alle in dem Gebäude untergebrachten Personen gilt die Fiktion der Nicht-Einreise.

Das Gebäude soll nach gegenwärtiger Planung über 64 Plätze verfügen. Es ist allerdings im Zuge der GEAS Implementierung nicht ausgeschlossen, dass Brandenburg mehr Plätze stellen muss, sodass die Kapazität sich auf bis zu 96 Plätze erhöhen könnte.

Die Aufenthaltsdauer beträgt bei Zurückweisungsfällen und in etwa 60% der Flughafenasylfälle lediglich 12 bis 72 Stunden, in ca.30 % der Flughafenasylfälle ca. 7 – 10 Tage und in den übrigen Flughafenasylfällen sowie den absehbar auf die Einrichtung zukommenden GEAS – Fälle ca. zwei bis maximal fünf Wochen.

Die Unterkunftsbereiche sind in mehrere Abteilungen gegliedert, umfassen neben 2 -, 4 - und 8 – Bett-Zimmern auch Gemeinschaftsräume, Spielräume für Kinder und einen Sportraum. Die Stockwerke werden jeweils mittels einer Kanzel, aber auch durch Kameras überwacht und sind elektronisch gesichert. Das Gebäude verfügt über eine begrünte Freifläche, die umzäunt ist und Aufenthalts- sowie Sportmöglichkeiten bietet. Hier ist auch die Bepflanzung mit Bäumen und die Errichtung eines Kinderspielplatzes vorgesehen.

In dem Gebäude arbeiten regelmäßig tagsüber sechs und nachts zwei Mitarbeiter.

g. Im rechten Winkel zum Transit-Gebäude ist das dreistöckige **Erstaufnahme-Gebäude** als drittes Unterkunftsgebäude angeordnet. Es bietet Platz für die kurzfristige Aufnahme von bis zu 360 Personen, was in etwa der Kapazität von zwei Flugzeugen entspricht. Die Unterbringung erfolgt in 4-, 6-, und 8 - Bett-Zimmern. Daneben gibt es Gemeinschaftsräume, eine Rezeption und im EG einige Büros für die Mitarbeiter, welche den Ankunfts- und Weiterleitungsprozess steuern.

Durch das Gebäude wird im südlichen Bereich der Liegenschaft eine dreieckige Außenfläche geformt, die über eine eigene Einfahrt und ca. 5-8 Parkplätze sowie Halteplätze für maximal zwei Busse verfügt. Die Außenfläche wird im Übrigen begrünt und durch Bepflanzung, Aufenthalts- und Sportmöglichkeiten sowie einen Spielplatz ansprechend gestaltet. Da die Unterbringung offen ist, gibt es keine weitere Umzäunung. Die Zufahrt wird tagsüber bewacht und nachts geschlossen.

In dem Gebäude arbeiten regelmäßig tagsüber bis zu acht und nachts zwei Personen.

5. Tabellarische Zusammenfassung

Ein- und Ausfahrten	Fahrzeugbewegungen6-20h	Fahrzeugbewegungen 20-6h
Westeinfahrt Protokollstr.	300	0
Osteinfahrt Kirchstr. Torgebäude	50	15
Osteinfahrt Kirchstr. Wendehammer	20	5

Unterkunftsgebäude	Max. Belegung	Mitarbeiter 6-20h	Mitarbeiter 20-6h*
Gewahrsamsgebäude	60	6	2

Transitgebäude	96	6	2
Erstaufnahmegebäude	360	8	2
Gesamt	516	20	6

Büro- und Funktionsgebäude	Besucher 8-16h	Mitarbeiter 6-20h	Mitarbeiter 20-6h*
Ankunftsgebäude	80	100	0
Funktionsgebäude	50	80	0
Torgebäude/Wachen/Streifen	50	24	12 (20 Besucher)
Versorgungsgebäude	30	16	12
Gesamt	160	220	24 (20 Besucher)

^{*} Die Angaben für die Zeit von 20-6h entsprechen der Belegung an Wochenenden und Feiertagen.

Bebauungsplan für den ehem. Ortskern Schönefeld

Behördenzentrum am BER

Ergänzung zur Funktionsbeschreibung vom 20.9.2024

Die Funktionsbeschreibung vom. 20.9.2024 für das Behördenzentrum am BER wird nach fachlicher Erörterung, wie folgt, ergänzt:

1. Zusätzliche West-Einfahrt

Um sicherzustellen, dass es zu Stoßzeiten keinen Rückstau von der im nördlichen Bereich der Protokollstr. geplanten West-Einfahrt auf die geplante Jürgen-Schumann-Allee gibt, wird die West-Einfahrt von der Protokollstraße nach Süden im Bereich der Flurstücke 108 und 109/1 verlegt.

Die bisher geplante West-Ein- und Ausfahrt im Bereich der Flurstücke 98/2 und 99 soll dagegen ausschließlich als West-Ausfahrt dienen. Dadurch kann auf dem Gelände des Behördenzentrums ein platzsparender Einbahnstraßen-Verkehr eingerichtet werden.

Die West-Einfahrt und West-Ausfahrt werden regelmäßig von Dienst- und Privat - PKW's der in dem Behördenzentrum arbeitenden Personen genutzt. Ausnahmsweise (ca. 1-2x pro Monat) werden hier auch Fahrzeuge >7.5t, insbesondere Reisebusse, ein- und ausfahren. Die beiden Tore können auch von der Feuerwehr genutzt werden.

Sie sind mit Schranken, jeweils einem Wachhäuschen und Rolltoren versehen und sind nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen geschlossen.

2. Maßnahmen zur Entlastung der Kirchstr.

Die beiden Ost-Einfahrten in der Kirchstr. werden ausschließlich von Kfz. <3.5t angefahren. Hierbei handelt es sich um PKW, Kleinbusse und Transporter, mit denen hauptsächlich Zuund Abführungen von Personen, die am BER ankommen oder von dort abreisen, abgewickelt werden. Außerdem gibt es gelegentlichen Lieferverkehr für den Unterkunftsbetrieb und Besucher, die mit dem PKW anreisen.

Die bisher entlang der Kirchstr. geplanten ca. 15 Besucherparkplätze werden zur Vermeidung von Verkehrsbehinderungen auf der Kirchstr. in den südlichen Teil der Flurstücke 109/1 und 109/2 verlegt und sind über die südlich gelegene Ost – Ein- und Ausfahrt vom Wendehammer aus, auch für Besucher des gegenüberliegenden alten Dorffriedhofs, zu erreichen. Es sind somit keine Parkplätze mehr entlang der Kirchstr. vor den dort gelegenen Gebäuden vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Publikumsverkehr im Ankunftsgebäude beinahe ausschließlich aus Asylbewerbern besteht, die mit dem ÖPNV anreisen und keine Parkplätze benötigen. Gleiches gilt für den überwiegenden Teil des Besucherverkehrs im Funktionsgebäude und für sämtliche Bewohner der drei Unterkunftsgebäude.

Die Änderungen sind in den nachfolgenden Tabellen berücksichtigt:

5. Tabellarische Zusammenfassung

Ein- und Ausfahrten	Regelmäßige Fahrzeugbewegungen wochentags 6-20h	Regelmäßige Fahrzeugbewegungen an Wochenenden und Feiertagen 6-20h	Regelmäßige Fahrzeugbewegungen 20-6h
West-Einfahrt Protokollstr.	150	0*	0*
West-Ausfahrt	150	0*	0*
Protokollstr			
Ost-Ein- und Ausfahrt Kirchstr. Torgebäude	60**	80**	60**
Ost-Ein- und Ausfahrt	60**	40**	0*
Kirchstr.			
Wendehammer			

^{*} Regelmäßig soll es nachts sowie an Wochenenden und Feiertagen keinen Fahrzeugverkehr über die West-Ein- und Ausfahrten geben. Hiervon können aber punktuelle Ausnahmen, z.B. in einem Evakuierungsfall, gemacht werden.

^{**} Die angegebenen Zahlen beinhalten jeweils zwei Fahrzeugbewegungen für Ein- und Ausfahrt!

Unterkunftsgebäude	Max. Belegung Bewohner	Mitarbeiter wochentags 6-20h	Mitarbeiter 20-6h inkl. Wochenende und Feiertage
Gewahrsamsgebäude	60	6	2
Transitgebäude	96	6	2
Erstaufnahmegebäude	360	8	2
Gesamt	516	20	6

Büro- und Funktionsgebäude	Mitarbeiter wochentags 6-20h	Mitarbeiter 20-6h inkl. Wochenend und Feiertage	
Ankunftsgebäude	100	0	
Funktionsgebäude	80	2	
Torgebäude/Wachen/Streifen	24	12	
Versorgungsgebäude	16	10	
Gesamt	220	24	

Besucher- und Publikumsverkehr	Besucher wochentags 6-20h	Besucher 6-20h Wochenende und Feiertage	Besucher 20-6h
Ankunftsgebäude	80	0	0
Funktionsgebäude	40	20	0
Zu- und Abführbetrieb	30	20	10
Versorgungsbetrieb	10	0	0
Erstaufnahmegebäude/Friedhof	20	20	0
Gesamt	180	60	10

Für die Berechnung der <u>Fahrzeugbewegungen der in dem Behördenzentrum arbeitenden Personen</u> wurden folgende Annahmen getroffen:

Gesamtzahl der in dem Behördenzentrum arbeitenden Personen zu Dienstzeiten: 240 (nachts/WE/FT:30)

- davon zwei Drittel mit PKW = 160, (nachts/WE/FT ca. 80% = 24); Rest ÖPNV
- abzgl. 25% Abwesenheit (Dienstreise, Urlaub, Krankheit, Home Office) = 40 (nachts/WE/FT o. Abzug)
- zzgl. 30 Ein- und 30 Ausfahrten f. kurzfristige Erledigungen/Mittagessen, o.ä.
- => durchschnittlich täglich 150 Ein- und 150 Ausfahrten von Mitarbeitern mit PKW (nachts/WE/FT: 24)

Für die <u>Fahrzeugbewegungen der Besucher des Behördenzentrums</u> wurden folgende Annahmen getroffen:

Gesamtzahl der Besucher zu Dienstzeiten: ca. 180 (WE/FT: ca. 60; nachts: ca. 12)

- davon ca. 60 mit PKW/Transporter (WE/FT: ca. 36; nachts: ca. 6)
- => durchschnittlich täglich 60 Ein- und 60 Ausfahrten von Besuchern (WE/FT: 36; nachts 6)

Der Bedarf an Parkflächen ist, wie folgt, berechnet:

- Parkplätze für Personen, die regelmäßig im Behördenzentrum arbeiten: 90

(von den 120 täglich mit ihrem PKW einfahrenden Mitarbeitern arbeitet knapp die Hälfte mit versetzten Dienstzeiten bzw. im Schichtdienst; dieser Personenkreis kann sich also jeweils einen Stellplatz teilen))

- Parkplätze für dienstliche Besucher und Dienst-PKW innerhalb des geschlossenen Innenbereichs: 25
- Parkplätze für sonstige Besucher im südlichen, vom Wendehammer aus zugänglichen Bereich: 15
- Stellplätze für Transporter/Kleinbusse für Zuführungen innerhalb des geschlossenen Innenbereichs: 4
- Halteplatz für Müllabholung/Versorgungsfahrzeuge vor dem Versorgungsgebäude: 1

(für die ca. 60 täglich einfahrenden Besucher-Kfz reichen 45 Stell- bzw. Halteplätze, weil sich die Einund Ausfahrten vorhersehbar über den Tag verteilen)

Die <u>Fahrzeugklassen nach zulässigem Gesamtgewicht</u>, welche für die Berechnung der zu erwartenden Schallbelastung zugrunde zu legen sind, können aus den folgenden Tabellen, jeweils getrennt für die östlichen Ein- und Ausfahrten in der Kirchstr. und für die westlichen Ein- und Ausfahrten in der Protokollstr., entnommen werden.

Es ist davon auszugehen, dass etwa 80% der Mitarbeiter und privaten Besucher ein zulässiges Gesamtgewicht < 2,8t haben. Knapp 20% nutzen größere Fahrzeuge.

Beim Liefer- und Zuführungsverkehr sowie im Bereich der Dienstfahrzeuge ist von etwa 70% schwereren Fahrzeugen und 30% PKW < 2.8t auszugehen.

Regelmäßige Fahrzeugbewegungen wochentags 6-20h	Gesamt	Kfz < 2.8t	Kfz 2.8t – 3.5t	Kfz 3.5t – 7.5t	Kfz > 7.5t
West-Einfahrt Protokollstr.	150	120	20	10	0**
West-Ausfahrt Protokollstr	150	120	20	10	0**
Ost-Ein- und Ausfahrt Kirchstr. Torgebäude	60	20	40	0*	0*
Ost-Ein- und Ausfahrt Kirchstr. Wendehammer	60	50	10	0*	0*

Regelmäßige Fahrzeugbewegungen an Wochenenden und Feiertagen 6-20h	Gesamt	Kfz < 2.8t	Kfz 2.8t – 3.5t	Kfz 3.5t - 7.5t	Kfz > 7.5t
West-Einfahrt Protokollstr.	0	0	0	0	0**
West-Ausfahrt Protokollstr	0	0	0	0	0**
Ost-Ein- und Ausfahrt Kirchstr. Torgebäude	80	30	50	0*	0*
Ost-Ein- und Ausfahrt Kirchstr. Wendehammer	40	30	10	0*	0*

Regelmäßige Fahrzeugbewegungen 20-6h	Gesamt	Kfz < 2.8t	Kfz 2.8t – 3.5t	Kfz 3.5t – 7.5t	Kfz > 7.5t
West-Einfahrt Protokollstr.	0	0	0	0	0**
West-Ausfahrt Protokollstr	0	0	0	0	0**
Ost-Ein- und Ausfahrt Kirchstr. Torgebäude	60	40	20	0*	0*
Ost-Ein- und Ausfahrt Kirchstr. Wendehammer	0	0	0	0*	0*

^{*} Grundsätzlich sollen keine Kfz >3.5t von der Kirchstr. einfahren. Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sowie der Müllabfuhr sind hierbei jedoch nicht berücksichtigt.

^{**} Die West-Ein- und Ausfahrten können in Einzelfällen von einem Bus oder einem Lieferfahrzeug > 7.5t genutzt werden. Hier ist mit etwa 3-5 Fahrzeugbewegungen im Monat zu rechnen.